

Protokoll Nr. 14 vom 10. März 2021

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Traktanden 4 und 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (20/WA 22/115) Seite 9
2. Überprüfung der Justizorganisation (16/GE 27/459)
 - Teil 1: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
 2. Lesung Seite 10
 - Teil 2: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit (Verantwortlichkeitsgesetz)
 2. Lesung Seite 12
 - Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes (AnwG)
 2. Lesung Seite 13
 - Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)
 2. Lesung Seite 14
 - Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)
 2. Lesung Seite 18
 - Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Polizeigesetzes (PolG)
 2. Lesung Seite 19

- Teil 7: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des
Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und
Gerichtsbehörden (VGG)
2. Lesung Seite 20
3. Motion von Jacob Auer und Marina Bruggmann vom 9. September 2020
"Bekämpfung von Missbräuchen von Praktika" (20/MO 5/54)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
4. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August
2020 "Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuström-
bereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)
Beantwortung Seite 31
5. Interpellation von Franz Eugster vom 17. Juni 2020 "Wer hat im Wald
eigentlich das Sagen?" (20/IN 1/29)
Beantwortung Seite 41
6. Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid vom 17. Juni 2020
"Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht"
(20/IN 2/30)
Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Guido Grütter, Stefan Leuthold, Ruth Kern und Karin
Bétrisey vom 4. Dezember 2019 "Hausärztemangel im Thurgau, was tun?"
(16/IN 54/444)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Bünter Katharina, Gerlikon
 Heeb Hanspeter, Romanshorn
 Kuhn Petra, Tägerwilen
 Müller Elina, Kreuzlingen
 Schrepfer Urs, Busswil

Vorzeitig weggegangen:

11.35 Uhr Walther René, Landschlacht
11.55 Uhr Eugster Daniel, Freidorf

12.15 Uhr Feuz Hans, Altnau
Raschle Marianne, Kreuzlingen
12.00 Uhr Imeri Alban, Romanshorn
12.30 Uhr Hasler Cornelia, Aadorf

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung beansprucht wiederum der Regierungsrat das Info-Fenster für ein Update zu Aktualitäten und Informationen bezüglich Covid-19-Pandemie.

Regierungspräsident **Schönholzer:** Zurzeit läuft rund um Corona alles rund. Es bleibt aber sehr dynamisch und hektisch. Damit ist gemeint, dass es rund läuft. Es gibt allenthalben Herausforderungen: Teststrategie; Konzept Testläufe organisieren; Härtefallregelung; Fernüberwachung, was zurzeit im Bundesparlament neu beschlossen wird; überprüfen, wo allfällige Auswirkungen auf das kantonale Härtefallprogramm zu erwarten sind; Aufbau von Impfbiosentren; ausstehende Impfstofflieferungen; Corona an Schulen; Fragen zur Lehrabschlussprüfung; Schreiben von Maskengegnern und -befürwortern und solche von Impfgegnern und -befürwortern beantworten; praktisch jedes Wochenende Antworten auf Vernehmlassungen verfassen. Wir warten gespannt, was der Bundesrat dieses Wochenende für uns bereithält. Der Regierungsrat ist dankbar für die Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" und dankt ihr. Am Montag fand wiederum eine Sitzung statt. Es wurde mir dort bewusst, dass die Kommission einerseits als Blitzableiter für die Bevölkerung, dem Regierungsrat dank den Inputs aus der Bevölkerung aber gleichzeitig auch als Sendemast dient. Der Regierungsrat ist zudem dankbar, dass dank der Kommission, jedenfalls vermutet er dies, viel weniger Vorstösse mit Fragen zu Corona aus dem Parlament eingehen. Das Tagesgeschäft läuft in allen Departementen weiter, und zwar sehr intensiv und gut. Man sollte sich jedoch bewusst sein, dass sich einige Ämter seit über einem Jahr in einem Dauerausnahmestand befinden. Das wird zunehmend eine Herausforderung, einerseits für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andererseits für die Führungskräfte. Es geht darum, darauf zu achten, dass die Gesundheit stimmt und die Motivation bleibt. Wir packen das. Es geht eigentlich recht gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verdienen aber Wertschätzung und Anerkennung. Für sie klatscht niemand. Im Gegenteil, oft werden sie mit Beschimpfungen und Voten enttäuschter Bürger eingedeckt. Wir haben in unserem Kanton zurzeit leider über 8'000 Arbeitslose. Das sind so viele wie noch nie. 170 Millionen Franken Entschädigungen für Kurzarbeit wurden an 4'000 Betriebe ausbezahlt. Das Netz ist eng gespannt, aber es braucht das Härtefallprogramm. Ich gebe ein paar Zahlen mit Stand gestern Abend bekannt: Bisher sind 863 Gesuche eingegangen. Die Zahl liegt im Vergleich mit anderen Kantonen unter unseren Erwartungen. Sie ist aber überdurch-

schnittlich, weil wir keine Einschränkungen bei den Branchen machen. 626 Gesuche wurden zugelassen. Von diesen Gesuchstellern haben aber 375 noch keine Dokumente eingereicht. Ich schliesse daraus, dass relativ rasch ein Gesuch gestellt wird, weil man wissen will, ob man zugelassen wird oder nicht, mit der Einreichung der Dokumente aber zuwartet, aus welchen Gründen auch immer. 81 Gesuche wurden abgelehnt. Dies entspricht 9%. 156 Gesuche wurden storniert. Das heisst, dass noch Dokumente fehlen. Der Thurgau schlägt bei diesen aber nicht einfach die Türe zu. Wir teilen den Gesuchstellern mit, was genau fehlt und bieten Unterstützung an. 133 Gesuche sind abschliessend geprüft. 82 Darlehen im Umfang von 8,5 Millionen Franken wurden gesprochen. Über weitere Darlehen im Umfang von rund 1,5 Millionen Franken wird voraussichtlich diese Woche entschieden. Man muss wissen, dass eine Auszahlung erst dann erfolgt, wenn das Unternehmen den Darlehensvertrag unterzeichnet zurückgeschickt hat. Es gab Medienberichte, in denen man lesen konnte, dass die Unternehmen noch immer kein Geld gesehen hätten. Es gab aber Unternehmen, die noch gar kein Gesuch eingereicht hatten. Kürzlich gab es ein Beispiel, bei welchem zwar der Darlehensvertrag ausgestellt wurde, er kam aber nicht unterzeichnet zurück. Dafür trifft uns keine Schuld. Als Regierungspräsident kann ich sagen, dass der Regierungsrat sehr gut funktioniert. Wir sind in unseren Departementen stark gefordert. Ich bin stolz auf mein Regierungsteam, und ich bin insbesondere auch auf die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung sehr stolz.

Regierungsrätin **Komposch**: An seiner Sitzung vom 2. März 2021 hat der Regierungsrat das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) beauftragt, ein Konzept betreffend das präventive und repetitive respektive das Ausbruchstesten an Schulen zu erstellen. Der Regierungsrat setzte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein und stellte einen Zeitplan auf. Gerne berichte ich über den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe über die geplante Teststrategie des Bundes. Zuerst erlaube ich mir aber einen kurzen Rückblick respektive den Blick über die Kantonsgrenze hinaus. Bereits im Dezember 2020 hat sich der Teilstab "Testen des Kernstabes kantonalen Führungsstabs KFS" im Kanton Graubünden über die Testoffensive, die in den Tälern von Südbünden, im Prättigau, in Gemeinden und Schulen durchgeführt wurden, orientieren lassen. Die regelmässigen Tests in Betrieben waren dort nach langer Vorbereitungszeit kurz vor der Realisierung. In Graubünden konnte mit dieser Pionierstrategie nachgewiesen werden, dass mit regelmässigem Testen asymptomatischer Virusträgern Übertragungsketten frühzeitig erkannt und unterbrochen werden können. Wie wir den Pressemitteilungen entnehmen konnten, war die Massnahme in Graubünden von Erfolg gekrönt: Die Fallzahlen konnten gesenkt und insbesondere die Skigebiete offengehalten werden. Davon haben viele von uns profitiert. Aus Sicht des Kantons Graubünden hat es sich somit gelohnt, das Risiko des Testens einzugehen. Es hat sich aber auch für die ganze Schweiz gelohnt, denn der Bund hat noch bis Ende Januar 2021 die Strategie des regelmässigen und vorbeugenden Testens

als nicht zielführend beurteilt. Heute kommt er zu einem anderen Schluss. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus Graubünden hat der Stabschef KFS bereits am 11. Januar 2021 dem Fachstab Pandemie den Antrag gestellt, dass eine Eventualplanung präventives Testen in Alters- und Pflegeheimen in Angriff zu nehmen sei. Diese Planung wurde von der Bildungsdirektorin unterstützt. Somit wurde eine Pilottestreihe im Berufsbildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Weinfelden durchgeführt. Als Partner konnte das Labor SwissAnalysis AG in Tägerwilen gewonnen werden. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat mit einer Verordnungsänderung angedeutet, dass er seine Strategie ändern und das Testen auch in Alters- und Pflegeheimen fördern wolle. In der Folge erklärte sich die Stadt Frauenfeld bereit, ebenfalls einen Pilotversuch im Alters- und Pflegezentrum Park in Frauenfeld durchzuführen. Anfangs Februar starteten die beiden Pilotprojekte. Sie sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Grundsätzlich darf man aber erfreut feststellen, dass sich die Abläufe und Prozesse bewährt haben und asymptomatische Vireenträger oder Vireenträgerinnen identifiziert und isoliert werden konnten. Basierend auf den ersten positiven Erfahrungen präsentierte der Stabschef des KFS, Hans Peter Schmid, Mitte Februar die Erkenntnisse dem Fachstab Pandemie und letztlich dem Regierungsrat verbunden mit dem Antrag, ein detailliertes Konzept auszuarbeiten und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einsetzen zu dürfen. Wie erwähnt hat der Regierungsrat dem Antrag mit folgenden Aufträgen zugestimmt: Es soll eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe "Testen" zur Erarbeitung eines Konzepts eingesetzt werden. Bis spätestens Ende April 2021 soll das Konzept dem Regierungsrat vorliegen. Das Testen soll auf freiwilliger Basis erfolgen; die Vorgaben der Covid-Verordnung immer vorausgesetzt. Alle Betriebe und Schulen sollen beim Testen oder beim Ausbruchstesten unterstützt werden, wenn sie die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erfüllen. Das Ausbruchsmanagement soll bei erkannten Virusübertragungen im Umfeld von besonders gefährdeten Personen und in Bereichen, in denen ein erhöhtes Übertragungsrisiko besteht, sichergestellt werden. Das DJS respektive das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee ist für das repetitive und präventive Testen zuständig. Die Kosten sollen über den Covid-19-Kredit abgerechnet werden. Der Regierungsrat soll wöchentlich über den Stand der Planung und in der Folge über die Umsetzung informiert werden. In der Arbeitsgruppe sind nebst Mitgliedern der Verwaltung des Kantons Thurgau auch die Industrie und Handelskammer Thurgau mit Kantonsrätin Kristiane Vitzte und der Gewerkschaftsbund mit der Geschäftsführerin Rita Kägi eingebunden. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die betroffenen Institutionen gewinnbringend mit ins Boot zu holen. Meines Erachtens ist ihm dies mit den beiden Repräsentantinnen gelungen. Die Arbeitsgruppe ist mit Hochdruck daran, ein Konzept zu erarbeiten. Die Aufgabe ist komplex, sind doch Herausforderungen in den Prozessen, im Informatikbereich, mit verschiedenen Labors als Leistungserbringer und nicht zuletzt auch in der finanziellen Führung zu meistern. Ich kann deshalb, um noch eine persönliche Bemerkung einzubringen, nicht nachvollziehen, dass die Erarbeitung eines Konzepts letzte Woche seitens

Politik zu Kritik geführt hat. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat der Bundesrat und das BAG am letzten Freitag erneut zu einer Vernehmlassung zum Testen eingeladen. Der Regierungsrat und Teile der Verwaltung haben zum wiederholten Male Wochenenddienst geleistet und die Stellungnahme am Montag zeitgerecht eingereicht. Vorgeschlagen wurde, dass der Bund die Kosten für sämtliche Tests übernehmen wird. Das ist eine gute Botschaft. Der Regierungsrat begrüsst diese. Das präventive und repetitive Testen, das Ausbruchstesten und das Selbsttesten sollen, sobald die Tests zur Verfügung stehen, ermöglicht werden. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat also die Änderung der Strategie des Bundesrates und bewertet sie als zielführend. Allerdings wird durch die Änderung die genannte Arbeitsgruppe übersteuert und in ihrer Arbeit zwar nicht auf Feld eins, aber dennoch einschneidend zurückgeworfen. Das verpflichtende Musterkonzept des Bundes muss schnellstens analysiert und in die Struktur des bestehenden Konzeptes eingepflegt werden. Die Kontrolle, die Rechnungsführung und die Abrechnung mit dem Bund generieren einen noch nicht abschätzbaren administrativen Aufwand. Als wenig effizient beurteilt der Regierungsrat ebenso, dass mit der vom Bund vorgeschlagenen Lösung jeder Kanton eigene IT-Tools für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Testen mit Bund, Labors und dem BAG konzipieren soll. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass das Testen einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leisten wird und zusammen mit der Impfstrategie die Lockerungsschritte hoffentlich schneller vorangetrieben werden können. Das muss unser Ziel sein. Wir wollen den Betrieben so rasch als möglich eine einfache praktikable Lösung für das Testen anbieten. Die Einfachheit ist der Schlüssel zum Erfolg. Davon sind wir überzeugt. Im Schulbereich steht die Optimierung des Ausbruchsmanagements nach erkannten Virusübertragungen im Vordergrund, wobei die Schulen durch eine Infrastruktur und das nötige Personal vor Ort unterstützt werden sollen.

Regierungsrat **Martin**: Beim Impfen sind die Erwartungen sehr hoch. Viele Leute wollen sich rasch impfen lassen. Es gibt Spitzensportler, die an die Olympischen Spiele wollen und deshalb sofort geimpft werden wollen. Es gibt aber auch viele Piloten, die international fliegen und deshalb ebenfalls sofort geimpft werden wollen. Der Kanton hält sich aber strikte an die Priorisierung, welche das Bundesamt für Gesundheit vorgegeben hat. Wir impfen derzeit noch immer die über 75-Jährigen und Leute mit Risiko. Die Erwartungen sind aber derart gross, dass Personen vereinzelt sogar unangemeldet im Regierungsgebäude erschienen sind. Sie wollten sich auf der Stelle von mir impfen lassen. Im Regierungsgebäude ist aber kein Impfstoff vorhanden. Ausserdem habe ich selbst als Gesundheitsdirektor keine Erlaubnis, Leute zu impfen. Dazu verfüge ich nicht über die notwendige Ausbildung. Der Impfstoff ist nach wie vor knapp. Daher wird wie erwähnt priorisiert. Zu Beginn wurde der Kanton Thurgau am drittwenigsten pro 100'000 Einwohnern mit Impfstoff beliefert. Ich habe mir vom Bundesamt für Gesundheit sagen lassen, dass unsere vor allem ländliche Bevölkerung robust sei und nicht derart viele Erkrankungen

habe wie andere Kantonsbevölkerungen. Das ist an und für sich positiv, bezüglich Lieferungen des Impfstoffs aber hinderlich. Mittlerweile hat sich das gelegt. Wir haben aufgeholt und sind gut vorangekommen. Die Verteilung des Impfstoffs wird ab Mitte April anders verlaufen. Sie wird an der Kantonsbevölkerung und am Gesundheitspersonal orientiert werden, weil man bei der Impfung dann von der Gruppe 1 auf die Gruppe 2 schwenken wird. Mit Stand vom Montag waren 19'200 Personen zum ersten Mal geimpft. Das entspricht 7% der Bevölkerung. Rund 10'000 Personen haben die zweite Impfung bereits erhalten. Fast die Hälfte der über 75-Jährigen wurde geimpft. Nach wie vor ist der Nachschub bei der Impfstofflieferung das Problem. Derzeit sind zwei Impfstoffe zugelassen: jene von "Pfizer-BioNTech" und von "Moderna". Der Impfstoff von "Pfizer-BioNTech" eignet sich nicht für die Verabreichung in Hausarztpraxen. Er wird aber relativ stetig geliefert. Mit diesem Impfstoff können wir gut planen. Er wird in den Impfzentren und von den mobilen Impfequipen verimpft. Die Lieferungen des Impfstoffs von "Moderna", den wir gerne an die Hausärzte herausgeben würden, stocken. Stand heute gibt es keine plausiblen Möglichkeiten einer Prognose für die nächsten Monate, weil die Lieferung immer sehr kurzfristig angekündigt wird. Man muss die Zweitimpfungen planen und darauf achten, dass Reserven vorhanden sind, aber man hat keine Planungssicherheit. Das ist eine grosse Herausforderung. Im Februar wurden 30 Hausarztpraxen beliefert. Ende dieses Monats werden wir 60 weitere Hausarztpraxen beliefern können, sofern der Impfstoff eintrifft. Das ist unser Ziel. Seit Januar ist das Impfzentrum in Frauenfeld und seit Februar das mobile Impfzentrum auf der "MS Thurgau" in Betrieb. Das mobile Impfzentrum werden wir bis Ende Mai betreiben. Das Schiff wird anschliessend seinem ordentlichen Betrieb übergeben werden. Wir hoffen sehr, dass die Schiffe wieder für andere Zwecke wie touristische Aktivitäten genutzt werden können. Zu diesem Zeitpunkt werden wir das mobile durch ein stationäres Impfzentrum ablösen. Den Standort werden wir später kommunizieren. Nach Ostern werden wir in Weinfelden ein grosses Impfzentrum in Betrieb nehmen, das zwischen einer und 14 Impfspuren betreiben kann, je nach dem, wie viel Impfstoff uns geliefert wird. Mit den Betriebszeiten und den Spuren können damit flexibel zwischen 80 und über 2'000 Impfungen pro Tag verabreicht werden, wenn mehr Impfstoff geliefert wird. Bevor wir die Spuren hochfahren, wollen wir die Hausarztpraxen mit dem notwendigen Impfstoff beliefern. Das ist wichtig. Die Impfungen durch die mobilen Teams in den Pflegeheimen sind abgeschlossen. Das macht sich sehr positiv bemerkbar. In der letzten Woche musste zum ersten Mal seit langem kein durch Covid bedingter Todesfall in einem Pflegeheim verzeichnet werden. Die mobilen Impfteams sind ab sofort in den Heimen für Behinderte unterwegs. Wir machen was wir können. Wir machen viel. Wir sind aber auch darauf angewiesen, den Impfstoff zu erhalten. Das ist manchmal schwierig, weil es nicht klar ist, wie viel des bestehenden Impfstoffs geliefert wird, weil nicht klar ist, welche Impfstoffe wann zugelassen werden. Zudem wurden teilweise jene Impfstoffe, die bald zugelassen werden, vielleicht noch nicht bestellt und solche, die bestellt wurden, sind noch nicht zugelassen. Wir hoffen, dass die Thurgauer Be-

völkerung bald geimpft ist.

Präsident: Ich danke dem Regierungsratskollegium für seinen Einsatz und die erhaltenen Informationen.

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (20/WA 22/115)

Präsident: Mit Schreiben vom 25. November 2020 hat Rita Wenger-Lenherr ihren Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts per 31. Juli 2021 erklärt.

Als Ersatz hat die CVP/EVP-Fraktion Christa Locher als Mitglied des Verwaltungsgerichts nominiert. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Mitglied des Verwaltungsgerichts aus. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		121
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		121
Absolutes Mehr		62

Es erhielten Stimmen:

Mitglied des Verwaltungsgerichts

Christa Locher		118
Vereinzelte		3

Präsident: Gewählt ist somit:

Christa Locher als Mitglied des Verwaltungsgerichts ab 1. August 2021. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Das Amtsgelübde werden Sie am 26. Mai 2021 ablegen. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude bei der verantwortungsvollen Tätigkeit.

2. Überprüfung der Justizorganisation (16/GE 27/459)

Teil 1: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§18 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 54 Abs. 1 und 1^{bis}

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 59 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 63 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 64 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 2: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit
(Verantwortlichkeitsgesetz)**

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 12 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes (AnwG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 5 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1, 1^{bis} und 2

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zu § 25 Abs. 1. In der 1. Lesung habe ich mich kritisch gegenüber der Erhöhung der Stellen am Obergericht geäussert und einen Antrag in der 2. Lesung in Aussicht gestellt. Ich verzichte aber darauf, einen Antrag zu stellen. Das heisst aber nicht, dass die SVP-Fraktion im Budget 2022 einer oder zwei neuen Richterstellen am Obergericht zustimmen wird. Wir stehen zusätzlichen Stellen am Obergericht weiterhin kritisch gegenüber. Wir erwarten für das Budget 2022 eine fundierte Begründung, falls neue Stellen beantragt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 26 Abs. 1, 2, 3^{bis} und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28 Abs. 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 38a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 46 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 50a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 53 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 54 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 58 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 59a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 62 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 62a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 65

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 66

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 38

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Polizeigesetzes (PoIG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 42 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 7: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden (VGG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Motion von Jacob Auer und Marina Bruggmann vom 9. September 2020 "Bekämpfung von Missbräuchen von Praktika" (20/MO 5/54)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Auer, SP: Manchmal habe ich das Gefühl, dass der Regierungsrat die Vorstösse nicht versteht. Unsere Motion macht auf ein grosses Problem in unserer Arbeitswelt aufmerksam. Ein Problem, das man auch "Ausbeutung" und "Lohndumping" nennen kann. Die Motionäre verlangen, dass die zuständige Kommission, wie es der Bundesrat entschieden hat, die Probleme aufspürt und eliminiert. Doch anstatt einer positiven Antwort überrascht mich die Beantwortung, die zum grossen Teil textlich aus der Motion abgeschrieben ist. Immer mehr Arbeitgeber stellen Praktikantinnen und Praktikanten anstatt festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Gemäss dem Bundesamt für Statistik waren 2017 10% aller Arbeitstätigen unter 24 Jahren in einem Praktikum angestellt. Indes sieht das Arbeitsgesetz keine Regelung für Praktika vor. Deshalb gibt es eine grosse Spannweite beim Lohn, bei der Dauer und bei der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten. Auf nationaler Ebene tut sich wenig. In der Beantwortung auf eine Motion von Mathias Reynard zeigt der Bundesrat keine Bereitschaft, Praktika zu reglementieren. Unser Regierungsrat weist in Punkt 2 seiner Beantwortung unserer Motion darauf hin, dass es keine rechtliche Definition des Begriffs "Praktikum" gebe. Praktika sind also lediglich befristet und billig. Grundsätzlich gibt es drei Kategorien: das Vorlehrpraktikum, das Pflichtpraktikum während oder vor der Ausbildung zu einem Studium und das Praktikum während oder nach der Ausbildung ohne Pflicht. Da die Schnupperlehre nur einige Tage dauert, wird sie nicht als Praktikum bezeichnet. Zwar könnte man meinen, dass einige Formen weniger bedenklich seien als andere. So erscheinen Pflichtpraktika auf den ersten Blick wenig problematisch, da sie Teil der beruflichen Bildung sind, sofern entsprechende Rahmenbedingungen eingehalten werden. Jedoch besteht genau hier die Ausbeutung: junge Personen arbeiten zu einem geringen Lohn und oft ohne Betreuung. Deshalb müssen einheitliche Rahmenbedingungen definiert und umgesetzt werden. Ausserdem sind es jene Bedingungen des Praktikums, die Maturandinnen und Maturanden absolvieren müssen, um eine Fachhochschule besuchen zu dürfen. Oftmals mangelt es in diesen Praktika an Betreuung und entsprechender Entlohnung, was dazu führt, dass die Praktikantinnen und Praktikanten falsche Arbeitsweisen antrainieren. Auch hier fehlt wiederum die Durchsetzung des Mindeststandards. Bei Studentinnen und Studen-

ten gibt es ebenfalls prekäre Arbeitssituationen. Während des Studiums oder danach müssen sie oftmals mehrere Praktika zu prekären Bedingungen absolvieren, um eine Festanstellung zu erhalten. Hier reicht die Bandbreite der Journalistinnen und Journalisten, die gratis arbeiten, bis hin zu Juristinnen und Juristen, die für 2'000 Franken pro Monat in einer Anwaltskanzlei ihr Substituten-Jahr absolvieren. Im Thurgau arbeiten derzeit 4'500 Praktikantinnen und Praktikanten in Anwaltskanzleien. Viel zu oft bedeuten Hochschulpraktika zwar arbeiten wie Festangestellte, aber zu einem viel tieferen Lohn. Noch schlimmer ist die Situation aus Sicht der Vorlehrpraktikantinnen und -praktikanten. Insbesondere im Bereich der Pflege und Betreuung arbeiten sehr junge Personen im Alter von 15 oder 16 Jahren in prekären Anstellungsverhältnissen, in denen weder Betreuung noch Entlohnung gesichert sind. Oftmals arbeiten sie in sehr schlechten Zuständen, und sie sind masslos überfordert. Da sie nicht oder mangelhaft betreut werden, trainieren sie sich die falschen Arbeitsweisen an. Beispielsweise für die Ausbildung in einer Kindertagesstätte (Kita) wird in den allermeisten Fällen ein Praktikum gefordert. Allerdings hat die auszubildende Person keine Garantie, am Ende des Praktikums den Ausbildungsplatz zu erhalten. Vorlehrpraktika sind ausserdem seit der Einführung der Berufslehre, die in einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis endet, nicht mehr vorgesehen. Sie stellen somit eine Aushebelung des dualen Bildungssystems dar. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund spricht sich aus den genannten Gründen grundsätzlich gegen solche Praktika aus. Nur unter gewissen Bedingungen sieht er diese als zulässig an. Gute Arbeitsbedingungen, die nur durch Festanstellung oder Berufslehre erwirkt werden, sind höher zu gewichten als der Lerneffekt, den Praktika haben. Auch stehe ich der Anstellung von zwei Praktikantinnen und Praktikanten kritisch gegenüber, weil darin das Risiko besteht, dass sehr flexible, billige Arbeitskräfte andere Angestellte konkurrieren. Davon sind sowohl Privatunternehmen als auch die öffentliche Hand betroffen. Der Regierungsrat schreibt, dass alles in den Richtlinien der Tripartiten Kommission Thurgau aus dem Jahr 2016 geregelt sei. Ich bitte den Regierungsrat, mir die Regelung zu zeigen, in welcher eine 35-jährige Frau als Quereinsteigerin in der Pflege oder in der Kinderbetreuung ein einjähriges Praktikum für 1'000 Franken Lohn pro Monat absolvieren muss. Dies geschieht aber hier im Thurgau. Mit Erheblicherklärung der Motion hilft der Grosse Rat denen, die sich korrekt an die Vorgaben, die Entlohnung und die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten halten. Bei Gutheissung der Motion kann der Regierungsrat mit der Tripartiten Kommission folgende Eckpunkte festlegen: Als Praktikantinnen und Praktikanten gelten nur Personen, die ein obligatorisches oder fakultatives Praktikum als Teil eines zertifizierten Lehrgangs absolvieren, ein Orientierungspraktikum nach Abschluss einer Ausbildung absolvieren oder ein berufliches oder soziales Wiedereingliederungspraktikum absolvieren, soweit es in den Geltungsbereich einer eidgenössischen oder kantonalen Rechtsvorschrift fällt; die Einführung einer maximalen Praktikumsdauer von sechs Monaten für jene Praktika, die im Zusammenhang mit einem universitären Studium stehen; die Verpflichtung auf eine ausbildungskompetente und angemessene Be-

treuung; die Einführung einer Mindestlohnentschädigung; ein Verbot jeglicher Praktika, ausser Schnupperpraktika und Pflichtpraktika während oder vor der Ausbildung oder eines Studiums oder zumindest eine strenge Reglementierung. Aus diesen Gründen bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Haller, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP Fraktion und vertrete Ratskollegin Katharina Bünter, die beruflich abwesend ist. Zunächst danke ich den Verantwortlichen der Verwaltung und des Regierungsrates für die kurze prägnante Beantwortung der Motion mit dem Hinweis auf die Richtlinien für Praktika der Tripartiten Kommission. Ich gehe davon aus, dass es notwendig ist, in Betrieben, die sich nicht an die Richtlinien halten, irgendwelche Sanktionen ergreifen zu können. Dies fehlt nämlich in den Richtlinien. Es ist Nachholbedarf vorhanden. Die Richtlinien der Tripartiten Kommission zeigen unter anderem auf, in welchen Bereichen es Praktika gibt: im Bereich der Invalidenversicherung, im Bereich leistungsschwacher Schüler, im Bereich des Studiums zur Erlangung von praktischen Fähigkeiten während des Studiums, in internationalen Konzernen und im Bereich der Berufsfindung in Berufen, in denen Menschen zu führen sind, also bei der Sozialpädagogik, in Kitas und im Gesundheitswesen. Die Rahmenbedingungen dieser Praktika, wie die Dauer usw., sind in den Richtlinien der Tripartiten Kommission festgehalten. Missbrauch muss unbedingt geahndet werden. Ratskollegin Katharina Bünter hat ihr Votum vor allem auf den Bereich der Kinderbetreuung ausgerichtet. Darauf bezieht sie sich als Direktbetroffene und nimmt gerne Stellung. Ich verlese dazu ihr Votum: "Ein Jahr Praktikum ist in vielen Kindertagesstätten eine Voraussetzung für eine Lehrstelle. Die Mehrheit der Kitas ist der Meinung, dass die Richtlinien der Tripartiten Kommission konsequent umgesetzt werden müssen. Für jedes angeleitete Praktikum muss zwingend eine Lehrstelle zur Verfügung stehen. Das heisst aber nicht, dass zu Beginn des Praktikums jede Person bereits eine Zusage für eine Lehrstelle erhält. Im ersten halben Jahr hat sich die Person zu bewähren und zu zeigen, dass sie für den Beruf auch geeignet ist. Da reicht ein einwöchiges Praktikum nicht. Weshalb wird von vielen ein Praktikum als notwendig erachtet? Zum einen ist dies historisch gewachsen. Kleinkinderzieherinnen, wie sie früher hiessen, konnten ihre Ausbildung erst mit 18 Jahren beginnen. Sie mussten die Zeit dazwischen überbrücken. Zum andern spielten die Finanzen damals eine Rolle. Eltern haben einen möglichst kostendeckenden Beitrag zu bezahlen, was im Grunde nicht wirklich der Fall ist. Dies führt zum Clinch zwischen Dienstleistung und Betriebswirtschaft. Kindertagesstätten müssen mit weit tieferen Tagesansätzen auskommen als Anbieter im Gesundheits-, Behinderten- und Betagtenwesen. Ein vollständiger Verzicht auf Praktikumsstellen müsste zwingend zu Beiträgen der Eltern oder von Firmen und der öffentlichen Hand führen." Gemäss der Einschätzung meiner Fraktionskollegin wären dies etwa 20%. Im internationalen Vergleich sind die Elternbeträge in unseren Kitas sehr hoch. Es stellt sich die Frage, ob Praktikantinnen und Praktikanten billige Arbeitskräfte sind. Das haben wir bereits gehört. Werden die jungen Leute beglei-

tet und sieht der Arbeitsort eine Ausbildung während des Praktikums vor? Ich habe mich in anderen Kitas erkundigt. Die Praktikantinnen werden angeleitet, und sie werden innerhalb der Kitas geschult. Sie gehen zwar nicht zur Schule, sie werden aber angeleitet, wie man mit Kleinkindern umgeht. Jedes Detail wird angeschaut, und es werden regelmässig Gespräche geführt. Die Praktikantinnen erhalten ein Feedback. Es hat sich erwiesen, dass das Praktikum im Hinblick auf die Schule eine gute Sache ist. Der Schulstoff kann nach einem Praktikum viel besser nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass die Personen viel rascher im Betrieb integriert sind, als wenn kein Praktikum absolviert wurde. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass es vermehrt zu Lehrabbrüchen gekommen ist. Ob diese auf ein fehlendes Praktikum oder andere Gründe zurückzuführen ist, kann nicht endgültig beantwortet werden. Die jungen Menschen kommen mit 18 oder 19 Jahren aus der Lehre. Sie sind dann als Erzieherinnen angestellt und müssen zusammen mit zwei Lernenden und allenfalls einer Praktikantin eine Kindergruppe führen. Ich kenne eine Kita-Leiterin. Sie sagt, dass etliche Personen reif seien, andere aber Probleme haben. Es geht um Kinder, die ihnen anvertraut werden. Dies ist vergleichbar mit der Tätigkeit einer Lehrerin im Kindergarten. Diese hat 12 bis 18 Kinder zu betreuen. In der Kita sind es etwas weniger. Mit 18 Jahren muss man bereit sein, eine solche Gruppe leiten zu können. Ich möchte betonen, dass es ein absolutes "No Go" ist, dass junge Menschen im Praktikum ausgenutzt werden, und zwar ohne Aussicht auf eine Lehrstelle. Spätestens nach einem halben Jahr ist ihnen in einem fundierten Gespräch mitzuteilen, ob sie die Lehrstelle erhalten oder aus welchen Gründen die Verantwortlichen der Kitas dies nicht sehen. In den letzten Jahren, so haben es mir viele Leute bestätigt, ist es bezüglich Praktika im Thurgau besser geworden. Früher waren zu viele Praktikantinnen in Kitas angestellt. Die Hälfte erhielt danach keine Lehrstelle. Es wäre übrigens begrüssenswert, wenn während des Praktikums schulische Fächer angeboten würden. Hier könnten im Lehrplan Lücken geschlossen werden. Auch der Branchenverband Kinderbetreuung Schweiz "kibesuisse" empfiehlt, von Vorlehrpraktika abzusehen, wenn sie nicht im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres angeboten werden. Dies kann dem "Tagblatt" vom 16. Juni 2018 entnommen werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass in den Kitas offene Stellen vorhanden sind. Es mangelt also an Fachpersonen. Der totale Wegfall von Praktika würde die Situation noch zusätzlich verschärfen, und es müssten Kinder abgewiesen werden. Sie könnten also nicht in eine Kita aufgenommen werden. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen ist, sind Praktika nicht nur in der Kinderbetreuung und im Gesundheitswesen übliche Praxis. Ein Praktikum ist eine gute Sache, wenn es zeitlich befristet ist und man nicht immer wieder vertröstet wird, dass später vielleicht eine Festanstellung daraus wird. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Motionäre wittern in der Thurgauer Luft Verstösse gegen das Ar-

beitsrecht, vorwiegend Lohndumping, und somit auch Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene. Als ehemaliger Präsident einer Kinderkrippe weiss ich genau, was mit der Motion gemeint ist. Wie beschrieben setzt genau diese Branche in ihrem Ausbildungskonzept unter anderem relativ stark und bewusst auf Praktikumsverhältnisse. Als ich das Präsidium meiner Krippe übernahm, war ich überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit Praktikumsverträge ausgestellt werden. In meiner, der Grünen Branche, kennen wir das so nicht. Bei uns gibt es höchstens Praktika in Form einer Weiterbildung oder Zweitausbildung. Welches ist das Ziel eines Praktikums vor der Berufslehre? Die Praktikanten lernen den Beruf gut kennen und werden reifer. Natürlich, und da gebe ich den Motionären absolut recht, kann dies auch ausgenutzt werden. Das ist nicht in Ordnung. Es muss verurteilt und verhindert werden. Wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, gibt es im Kanton Thurgau verschiedene Ebenen, die diese Praktikumsverhältnisse prüfen. Die von den Motionären gewünschte Aufsicht über die Tripartite Kommission ist bereits installiert. Ein Praktikumsvertrag wird von der Krippenleitung, der Praktikantin oder dem Praktikanten und, falls diese minderjährig sind, von den Eltern unterschrieben. Die zwei Partner gehen im gegenseitigen Einverständnis miteinander einen Vertrag ein, besprechen die Arbeitsbedingungen und unter anderem auch den Lohn. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorhandenen Richtlinien gegen den Missbrauch der Arbeitsbedingungen bei Praktika im Kanton Thurgau richtig und ausreichend sind. Sie empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt für die kurze und bündige, aber klärende Beantwortung der Motion. Generell unterstützen wir Praktika im Zusammenhang mit unserem Bildungssystem. Richtig angewendet sind Praktika wertvoll und oft auch Voraussetzung für den Einstieg in die berufliche Grundbildung. Missbrauch in Form von Billigarbeitskräften lehnen wir ab. Gleichzeitig weisen wir aber auf den Spagat hin, der in Branchen mit hohem Kostendruck herrscht. Hier geht es oft ums Überleben. Somit ist die Versuchung für Missbrauch gross. An dieser Stelle platziere ich das Stichwort "Auftragsvergabekriterien". Diese haben mit Sicherheit einen erheblichen Einfluss in der vorliegenden Thematik. Ich mache ein Beispiel: Wenn Aufträge, und zwar private wie öffentliche, an den billigsten Anbieter vergeben werden, kann dies einen Missbrauch von Praktika fördern. Gemäss der Gewerkschaft "SYNA" sind jene Branchen, die Missbrauch betreiben, bekannt. Die vorhandenen Kontroll- und Sanktionsmittel sind aber grundsätzlich genügend, um dem entgegenhalten zu können. Wir sind mit dem Regierungsrat einig und lehnen die Motion ab.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mehr Gründe finde ich leider nicht, um mich zu bedanken. Die Beantwortung ist oberflächlich, mangelhaft und fast schon schnippisch. Der Regierungsrat weist lediglich darauf hin, dass die Tripartite Kommission des Kantons Thurgau Anstellungsverhältnisse in Form

von Praktika seit Jahren überprüfe. In den Richtlinien der Tripartiten Kommission zu den zugelassenen Formen von Praktika heisst es bei den ergänzenden Voraussetzungen für die aufgelisteten Arten unter c. Auflage der Branchenbetriebe: "Der Praktikumsbetrieb ist berechtigt, Lernende auszubilden und er hat dem Praktikanten/der Praktikantin eine entsprechende Ausbildung in Aussicht gestellt. (Parallel nicht mehr Praktikanten als Lehrstellen)." Wie kann es also sein, dass wir im Thurgau noch immer etliche Betriebe haben, die eine Summe von Praktikumsplätzen anbieten, im Anschluss aber nur einen Bruchteil Lehrstellen zur Verfügung stellen? Junge Erwachsene erhalten zwar rasch einen Praktikumsplatz, eine Lehrstelle im Anschluss ist aber nicht für alle vorhanden. Unter den jungen Anwärtern beginnt ein Buhlen um die vorhandenen Lehrstellen. Dies ist für die Zusammenarbeit nicht gerade förderlich. Während des Praktikums arbeiten sie meist zu 100% im Betrieb mit, übernehmen Verantwortung und erhalten als Entschädigung ein besseres Taschengeld. Wie sonst kann es sein, dass es für einen Betrieb schwierig wird, das Alltagsgeschäft aufrecht zu erhalten, wenn die Praktikantin oder der Praktikant einmal ausfällt? Es ist wohl kaum verwunderlich, dass junge Menschen diesen Berufswunsch wieder verlassen und sich eine Ausbildung mit realen Ausbildungschancen suchen. Schade. Es scheint, als wolle hier niemand die Verantwortung wahrnehmen. Der Bund delegiert sie an die Kantone und der Kanton an die Tripartite Kommission. Diese hat 2018 22 Kitas zu diesen Fragen untersucht. Nur gerade bei fünf der untersuchten Kitas hatte die Kommission nichts zu beanstanden. In den folgenden Jahren wurden immer wieder Kitas kontrolliert. Das Problem der vielen Praktikums- und der nur geringen Ausbildungsplätze im Anschluss ist seit Jahren bekannt. Es gibt Richtlinien, aber kein Gesetz. Die Mittel der Tripartiten Kommission sind somit beschränkt. Dies bestätigt auch Daniel Wessner, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, gegenüber dem "Tagblatt". Auch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bestätigt, dass es eine gesetzliche Regelung brauche, damit die Grauzone zwischen den Richtlinien und dem Arbeitsgesetz nicht ausgenutzt werden könne. Nun müssen wir doch wieder an das andere Ende der Schweiz reisen. Denn gerade gestern hat der Grosse Rat des Kantons Bern das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet Kitas, Gesamtarbeitsverträge oder orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen einzuhalten. In einer Verordnung dazu wird unter anderem die Regelung der Praktika Thema sein. Vorlehrpraktika ohne Bildungsanteil sollen nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen. Somit verliert die Einstellung von billigen Praktikantinnen und Praktikanten den Anreiz und führt zu einer Anpassung des Personalschlüssels und somit auch zu einer Qualitätssteigerung. Es kann nicht sein, dass Praktikantinnen aufgrund von Personalmangel eingestellt werden. Die Aufsicht muss verbindlich gestärkt werden. Handlungsbedarf ist gegeben. Alle Betriebe, die sich an die Richtlinien und Vorgaben halten und Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige Arbeitskräfte einsetzen, haben gar nichts zu befürchten. Daher bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird dies tun.

Schäfer, GLP: "Wenn du kein Praktikum erhältst, weil du keine Erfahrung hast und keine Erfahrung hast, weil du kein Praktikum erhältst." Mit dieser Aussage "oute" ich mich als praktikumskritisch. Als Berufsschullehrer unterrichte ich mehrheitlich Lernende für den Beruf "Fachmann/-frau Betreuung" aus dem Bereich der Kinderbetreuung. Konkret arbeiten meine Lernenden in Kitas als Kleinkindererzieher und Kleinkindererzieherinnen. Genau in dieser Branche ist das Praktikum ein Problem. Da ich nicht grundsätzlich gegen Praktika bin, gehe ich in meinem Votum nur auf Praktika vor der Berufslehre ein. Ein paar konkrete Beispiele: Ich habe drei der 40 Lernenden aus meinen Klassen des 1., 2. und 3. Lehrjahres hinsichtlich der Motion befragt. Ich habe gefragt, wer von ihnen vor der Lehre ein Praktikum absolvierte. Rund 87% der Befragten haben vor der Lehre ein Praktikum absolviert. Die Zahl deckt sich mit den schweizweit 84%. Bei anderen Berufen sind es maximal 20%, die ein Praktikum vor der Lehre absolvierten. 80% meiner befragten Lernenden absolvierten ein Praktikum von einem Jahr, die restlichen 20% absolvierten vor der Lehre sogar während mehreren Jahren ein Praktikum. Knapp 70% mussten das Praktikum im selben Betrieb in Angriff nehmen, in welchem sie sich nun in der Ausbildung befinden. Eine Lernende sagte sogar aus, dass es in ihrem Lehrbetrieb zehn Praktikumsstellen für eine Lehrstelle gegeben habe. Man kann sich vorstellen, welchen Konkurrenzkampf das bedeutet. Auf die Frage, ob Praktikanten günstige Arbeitskräfte seien, bejahten dies mit knapp 90% die meisten. Ich habe aber auch mit einer Leiterin einer Kita mit 20 Angestellten über das Thema gesprochen. Ihre Hauptaussagen: Eine Praktikumsstelle sei bei ihnen fix einberechnet. Üblicherweise dauere das Praktikum ein Jahr. Die Praktikantin oder der Praktikant erhalte anschliessend die Lehrstelle. Finanziell würde es ohne Praktikumsstelle gar nicht aufgehen. Sie fordert deutlich eine öffentliche finanzielle Unterstützung, denn schon jetzt würden die Eltern zwei Drittel der Kosten tragen. In der Westschweiz sei es nur ein Drittel und im Ausland gar ein Fünftel. Die vorliegende Motion verlangt, dass insbesondere überprüft werden soll, ob durch Praktika ohne Ausbildungscharakter ortsübliche Löhne und Anstellungsbedingungen unterlaufen werden. Die vom Regierungsrat erwähnten Richtlinien der Tripartiten Kommission sind ein Schritt in die richtige Richtung. Um aber Missbräuchen vorzubeugen, bräuchte es strengere Vorgaben und vor allem noch klarere gesetzliche Rahmenbedingungen. Insbesondere bei der Dauer würde ich ein Praktikum auf maximal sechs Monate begrenzen. Wenn das Praktikum mehr als sechs Monate dauert, müsste ein Lehrvertrag vorliegen. So würden Praktika einerseits zeitlich begrenzt. Andererseits wäre die Aussicht auf eine Lehrstelle ein erster Schritt im Kampf gegen Ausbeutung und Missbrauch. Mir ist klar, dass es bei der Motion nicht um den Inhalt der Richtlinien der Tripartiten Kommission geht. Meines Erachtens müsste der Hebel bei der Finanzierung angesetzt werden. Der Bereich der Kleinkindererziehung hat keine Lobby. Es ist höchste Zeit, dass wir das Thema aufgreifen. Wenn die Kitas besser unterstützt werden würden, bräuchte es gar keine Praktikumsstellen mehr. Es kann doch nicht sein, dass eine dreijährige Lehre mit einem Praktikum faktisch vier oder sogar fünf Jahre dauert. Der Verband Kinderbetreu-

ung sagt ebenfalls klar und deutlich, dass es keine Praktikumsstellen brauche. Die Problematik besteht darin, dass, bevor es die Lehre gab, das Praktikum vor der Ausbildung obligatorisch war. Dies ist bei vielen Kitas noch Tradition und bei den Leitungen in den Köpfen. Ein Betreuungsplatz kostet im Durchschnitt 110 Franken pro Tag. Ohne Praktikumsstelle wären es 145 Franken. Wer bezahlt die Mehrkosten? Für die Eltern kostet ein Betreuungsplatz bereits viel. Die Öffentlichkeit, die Eltern, die Betriebe und die Politik müssen dringend für das Thema sensibilisiert werden. Kitas sollten wie Schulen finanziert werden. Schweizer Kitas haben mit Mangel an ausgebildetem Personal zu kämpfen. Letztlich beeinträchtigt dies das Wohl der Kinder. Würde der frühkindliche Bereich finanzpolitisch wie die Schulen behandelt, könnte eine bessere Qualität ohne Praktika erzielt werden. In der Beantwortung des Regierungsrates wird erwähnt, dass die Richtlinien von der Fachstelle Arbeitsmarktaufsicht bei der Prüfung von Praktikumsverhältnissen angewendet werden, aber nur bei Verdacht auf Missbrauch. In der Beantwortung heisst es weiter, dass 2017 85, 2018 103 sowie 2019 und 2020 nur noch je sieben Praktika untersucht wurden. Es ist aber nicht erwähnt, bei wie vielen Praktika ein Missbrauch festgestellt wurde und was dagegen unternommen wird. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass von Missbrauch betroffene Praktikanten und Praktikantinnen einen Missstand melden, da sonst ihre berufliche Zukunft auf dem Spiel steht. Auch stelle ich immer wieder fest, dass Lernende ihre Rechte nicht oder zu wenig kennen. Ich bin davon überzeugt, dass die Dunkelziffer von Missbrauch in Praktika hoch ist. Die Tripartite Kommission sollte speziell im Bereich der Kinderbetreuung genauer hinschauen und aktiver werden. Falls dies nicht eintrifft, behalten wir uns entsprechende Vorstösse vor. Weil wir Praktika nicht pauschal unter den Verdacht des Missbrauchs stellen wollen, empfiehlt die GLP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hauser, GP: Seit vier Jahren werden Praktika im Thurgau durch die Tripartite Kommission des Amtes für Wirtschaft und Arbeit überprüft. Der Kanton erfüllt damit die Empfehlungen des Bundesrates aus dem Jahr 2018. Der Begriff "Praktikum" ist rechtlich nicht speziell geregelt. Dies erschwert die Richtlinien einer Überprüfung erheblich. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt knapp 200 Betriebe untersucht, allerdings mit dem Hauptfokus auf Lohnunterschreitungen. 2019 und 2020 ging die Zahl auf jeweils sieben Untersuchungen zurück. Dieser Umstand wirft Fragen auf. Noch immer werden junge Menschen vorwiegend im sozialen Arbeitsumfeld als günstige Arbeitskräfte eingestellt. Sie übernehmen meist in kurzer Zeit viel Verantwortung und werden dabei nicht oder zu wenig durch interne Weiterbildungen oder passend ausgebildete Fachpersonen begleitet. Die Dauer des Arbeitseinsatzes variiert von wenigen, teils unbezahlten Wochen bis zu zwölf Monaten. In den Richtlinien werden zwar diverse Arten von Praktika beschrieben, eine klare und überprüfbare Regelung fehlt aber. Diese Defizite sollen, wie die Motionäre fordern, durch Anpassungen von überprüfbaren Kriterien und nötigenfalls der entsprechenden Gesetze behoben werden. Die Grüne Fraktion ist einstimmig der

Meinung, dass in Bezug auf die Überprüfung von adäquaten Praktikumsplätzen Handlungsbedarf besteht und unterstützt die Motion.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Aus meiner Praxis sehe ich keinen weiteren Handlungsbedarf. Im Bauhauptgewerbe ist die maximale Dauer eines Praktikums definiert. Aus vertragsrechtlichen Gründen werden Praktikumsplätze schon jetzt massiv reduziert. Wenn sich die Bedingungen noch verschärfen, werden sich die Arbeitgeber hüten, solche Stellen anzubieten. So ist es auf dem freien Arbeitsmarkt jedem Praktikanten freigestellt, eine Praktikumsstelle anzunehmen oder abzulehnen. In den paritätischen Kommissionen, so im Speziellen im Bauhauptgewerbe, kennt man keine einschlägigen Fälle, die eine Verschärfung der Reglementierung rechtfertigen. Ich bin froh, dass noch immer genügend Praktikumsstellen zum Kennenlernen der Berufsbilder, zur Überbrückung von Semesterferien, Studienunterbrüchen oder vor dem Militärdienst und zu den Studiengängen zur Verfügung gestellt werden. Meines Erachtens werden Missbräuche bereits heute durch den Einsatz der Tripartiten Kommission geahndet und kontrolliert. Vor diesem Hintergrund sieht die SVP-Fraktion keinen weiteren Handlungsbedarf und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Motionär zeichnet ein drastisches Bild. Er spricht von Ausbeutung und prekären Arbeitsbedingungen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass dieses Bild der Realität im Thurgauer Arbeitsmarkt in keiner Weise gerecht wird. Mit vielen Praktika wird jungen Leuten ein mehrwöchiger Einblick in ein Berufsfeld ermöglicht. Dies wird vor allem auch von Maturitätsabsolventinnen und -absolventen sehr geschätzt. Es liegt nicht an uns, derartige Beschäftigungen zu verbieten. Bei Praktika stehen nicht die Arbeitsleistungen, sondern die Erkenntnisse im Vordergrund, welche die meist jungen Menschen im Rahmen der praktischen Tätigkeit erzielen können. Dies gilt wohl auch für das mir nicht konkret bekannte Beispiel der 35-jährigen Praktikantin, die der Motionär erwähnt. Ich möchte die Ratsmitglieder nicht mit Zitaten aus den Richtlinien langweilen. Der Link dazu ist in der Beantwortung zu finden. Die Richtlinien geben auf alle hier gehörten Befürchtungen eine Antwort. Im Thurgau wurden die Richtlinien in der Tripartiten Kommission gemeinsam mit Vertreterinnen und -vertretern der Arbeitnehmer erarbeitet. Es ist keine "Übung", die das Amt für Wirtschaft und Arbeit im stillen Kämmerlein vorgenommen hat. Die Richtlinien wurden im Jahr 2016 erarbeitet. Sie sind also aktuell. Die Thurgauer Lösung hat alle Praktikumsformen im Blick und definiert, was zulässig ist und was nicht. Gestützt auf diese Richtlinien erfolgt die Überprüfung des Arbeitsmarktes. Es ist nicht einfach ein Papiertiger. Wir arbeiten wirklich mit den Richtlinien und überprüfen sehr genau. Die Anzahl der Überprüfungen wurde in der Beantwortung genannt. Wir sanktionieren auch. Es geht nicht darum, einzelne Anstellungen zu verbieten, sondern sicherzustellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Missbrauch

geschützt sind. Da sind wir wohl alle einer Meinung. Die Richtlinien der Tripartiten Kommission sind für die Arbeitsmarktaufsicht ein sehr wertvolles Instrument, das hilft, zu unterscheiden, wo eine missbräuchliche Lohnunterbietung vorliegt und wo ein tiefer Lohn für eine Beschäftigung akzeptiert werden kann. Die Kontrollen der Arbeitsmarktaufsicht erfolgen stichprobenartig, auf Hinweis oder geplant im Rahmen der Kontrollen von sogenannten Fokusbranchen. Im Geschäftsbericht sind jeweils Zahlen dazu zu finden. Hinweisen wie das genannte Beispiel des Motionärs gehen wir sofort und in aller Konsequenz nach. Zudem werden jedes Jahr Fokusbranchen definiert. 2017 und 2018 waren dies Kinderhorte. In dieser Branche wird häufig mit Praktika gearbeitet, vor allem vor Beginn einer Lehre. Die Gründe dafür wurden in vielen Voten dargelegt. In den anderen Fokusbranchen sind Praktikumsverhältnisse sehr selten anzutreffen. Ebenso wurden wenige Praktikumsanstellungen in den Einzelkontrollen entdeckt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Praktika kein bedeutendes Phänomen im Kanton Thurgau darstellen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine sofortige Anpassung der Richtlinien nicht angezeigt ist. Ich werde die heutige Diskussion aber im Amt für Wirtschaft und Arbeit respektive bei der Tripartiten Kommission spiegeln und sie über das Anliegen und die Befürchtungen orientieren. Der Regierungsrat kann keinen Bedarf nach zusätzlichen gesetzlichen Regelungen erkennen und empfiehlt deshalb Nichterheblicherklärung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 88:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August 2020
"Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Franz Eugster, CVP/EVP: CVP/EVP: Auf kantonaler und nationaler Ebene wird immer häufiger über unsere Trinkwasserqualität diskutiert. Um die Trinkwasserqualität auf hohem Niveau zu halten, schlägt der Bund den Kantonen vor, Zuströmbereiche auszuscheiden. Die Interpellanten würden gerne besprechen, ob das auch für unseren Kanton sinnvoll wäre. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Franz Eugster, CVP/EVP: Das Ausscheiden und der Schutz von Zuströmbereichen ist grundsätzlich eine gute Sache. Es stellt eine weitere effektive Massnahme dar, die dem Kanton zur Verfügung steht, um unser Trinkwasser zu schützen. Die Massnahme setzt punktuell dort an, wo ein Problem auftritt und baut nicht auf flächendeckenden Verboten auf. Das nützt etwas und führt nicht zu Kollateralschäden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, denn sie zeigt auf, dass es Möglichkeiten zum Trinkwasserschutz gibt. Die radikalen Ideen von linksgrüner Seite, über welche wir beispielsweise nächsten Sommer abstimmen, braucht es nicht. Ich bin sogar davon überzeugt, dass uns diese massiv schaden würden. Das Ausscheiden von Zuströmbereichen ist aufwendig, auch in finanzieller Hinsicht. Es ist der Sache deshalb sicherlich auch dienlich, wenn der Kanton die Kosten dafür übernimmt. Trotzdem werden sich einige Trinkwasserversorger fragen, weshalb für ihre Grundwasserfassungen Zuströmbereiche ausgeschieden werden sollen, wenn sie doch weder mit der Qualität noch mit der Quantität Probleme haben. In einem solchen Fall gilt es, ihnen die vom Regierungsrat beschriebenen Vorteile der Ausscheidung von Zuströmbereichen aufzuzeigen. Der Regierungsrat schreibt klar, dass Nutzungseinschränkungen nur dann definiert und umgesetzt werden, wenn beim geförderten Trinkwasser Qualitätsprobleme auftreten. Danke, genau das wollte ich hören. Zuströmbereiche können auch in besiedelten Gebieten liegen. Allfällige Nutzungseinschränkungen werden somit nicht nur die Landwirtschaft betreffen. Vielmehr können wir alle von Nutzungseinschränkungen betroffen sein. Das finde ich richtig so. Unser Trinkwasser muss es uns auch wert sein. Es muss uns bewusst sein, dass wir uns als Bevölkerung unter Umständen einschränken müssen.

Steiger Eggli, SP: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wir beziehen gemäss dem Bundesamt für Umwelt 80% und somit den grössten Teil unseres Trink- und Brauchwasserbedarfs aus dem Grundwasser. Diese Ressource ist für uns lebenswichtig. Wir müssen mit dem Grundwasser sorgfältig umgehen. Die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) zum planerischen Gewässerschutz sind Ausdruck dieser Sorgfalt. In gefährdeten Bereichen sind nebst den Grundwasserschutzzonen auch Zuströmbereiche auszuscheiden. Bei der Ausscheidung von Zuströmbereichen geht es darum, dass man weiss, woher das Wasser stammt, das in einer Quelle oder einer Grundwasserfassung gewonnen wird. Das hilft unter anderem dann, wenn die Quelle allfälliger Verunreinigungen gefunden werden muss. Wie wir bereits gehört haben, zieht die Ausscheidung von Zuströmbereichen nicht automatisch auch Nutzungseinschränkungen nach sich. Die Kantone haben die erforderlichen Massnahmen erst dann festzulegen, wenn es in den Zuströmbereichen beispielsweise durch Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngern zu Gewässerverunreinigungen kommt. Sind in einem solchen Fall nutzungseinschränkende Massnahmen notwendig, sollen diese gemäss der Beantwortung in Absprache mit den Betroffenen festgelegt und erst dann verfügt werden, wenn es zu keiner Einigung kommt. Dass die Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserqualität dabei Vorrang haben muss, darf nicht nur die Meinung der Linken und Grünen sein, ist für die SP-Fraktion aber sicherlich selbstverständlich.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die Interpellation und deren Beantwortung. Wasser ist das Lebensmittel "Nummer 1" und die Grundlage allen Lebens. Dem Wasser muss Sorge getragen werden, und zwar sowohl dem Grundwasser als auch demjenigen auf der Oberfläche der Erde. Wir sind für die gute Wasserqualität in unserem Kanton dankbar. Offensichtlich gibt es aber problematische Grundwasserfassungen. Es ist nachvollziehbar, logisch und nötig, dass bei diesen der Zuströmbereich Z_u bestimmt werden soll. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nur eine überschaubare Anzahl dieser Z_u mit einer Nutzungseinschränkung versehen werden müssen. Das zeigt, dass die problematischen Grundwasserfassungen bekannt sind. Wir unterstützen es, den Z_u dieser Fassungen verhältnismässige und sinnvolle Nutzungseinschränkungen aufzuerlegen. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Zuströmbereiche Z_u flächendeckend bestimmt werden sollen. Die Bestimmung birgt aber nebst dem enormen Kostenaufwand auch das Risiko, künftige Entwicklungen wie beispielsweise Erdsondenbohrungen vorab zu beeinträchtigen. Es stellt sich auch die Frage, ob der Bereich bei sehr komplexen Zuströmverhältnissen wirklich bestimmt werden kann. Wenn es die Konsequenz wäre, im Zweifelsfall einfach einen genügend grossen Z_u zu bestimmen, wäre dies im gesamten Kontext für allfällige künftige und nötige Baumassnahmen sehr wahrscheinlich hinderlich. Die EDU-Fraktion ist deshalb gegen eine flächendeckende Bestimmung. Es gilt zu bedenken, dass das gewünschte verdichtete Bauen aufgrund der stetig wachsenden Bevölke-

rung bedeutet, in die Höhe und in die Tiefe zu bauen. Wenn wir die Energiestrategie 2050 ernst nehmen, muss weiterhin und noch wesentlich vermehrt Energie aus der Erde entnommen werden können. Geothermie muss beispielsweise möglich sein. Wir finden es gut, dass bei Massnahmen, die zu treffenden sind, der betroffene Grundeigentümer von Beginn an in den Prozess involviert werden soll. Generell sind wir der Meinung, dass die Landwirtschaft nicht als Sündenbock dargestellt werden darf. Auch die Landwirtschaft ist wichtig, sogar überlebenswichtig. Es gilt, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und in der nötigen Verhältnismässigkeit den bestmöglichen situativen Schutz für unser Wasser zu finden.

Zimmermann, SVP: Die Interpellanten stellen berechnigte Fragen zu den Auswirkungen der Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Beantwortung ist ausführlich ausgefallen. Es wird ersichtlich, dass im Kanton Thurgau bezüglich des Ausscheidens der Grundwasserschutz zonen anscheinend ein Vollzugsdefizit besteht. Die SVP-Fraktion sieht das aber nicht als gravierendes Defizit an, da die Qualitätskontrolle beim wichtigen Gut "Wasser" einerseits durch die monatlichen Überprüfungen sowie Wasserschutzkontrollen sichergestellt ist und andererseits die Bundesvorgaben für das Abschliessen der Ausscheidung der Zuströmbereiche ein Fenster bis 2035 offenlassen. In der Beantwortung wird auf der einen Seite aufgezeigt, dass der Kanton Thurgau das Bundesgesetz zu vollziehen hat. Auf der anderen Seite ist aber auch ersichtlich, dass nicht alle Zuströmbereiche flächendeckend und somit im Sinne der Vorsorge umgesetzt beziehungsweise erfasst werden müssen. Gemäss den Vorgaben des Bundes sind alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwassererfassungen von regionaler Bedeutung zu berücksichtigen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird jedoch eine flächendeckende Umsetzung angestrebt und damit begründet, dass zusätzliche Informationen gewonnen werden, wie beispielsweise darüber, ob sich infiltrierende Fließgewässer in einem Einzugsgebiet befinden. Es darf jetzt schon gefragt werden, ob wirklich alle Informationen einen Mehrwert mit sich bringen. Wir stellen dieses Vorgehen deshalb auch in Frage. In der Beantwortung der Frage 2 wird ersichtlich, dass es Einschränkungen geben kann. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, wie die Einschränkungen aussehen können und wie sie zu handhaben sind. Wir haben diesbezüglich Vorbehalte, wenn Nutzungsbeschränkungen vorsorglich festgelegt werden, denn das kostbare Gut "Wasser" wird laufend untersucht und muss Qualitätskontrollen bestehen. In der Beantwortung der Frage 3 werden die Kosten behandelt. Gemäss Regierungsrat liegen die Kosten für die Ausscheidung der Zuströmbereiche beim Kanton. Ist die Annahme daher richtig, dass die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen und die weiteren Folgen bei der Wasserversorgung liegen? Darf davon ausgegangen werden, dass die Wasserversorgungsbetriebe bei der Ausscheidung mit einbezogen werden? Der SVP-Fraktion stellen sich zur Aus-

scheidung der Zuströmbereiche weitere Fragen: Welches sind die Auswirkungen für das Gewerbe oder eine Gemeinde, wenn der Betrieb oder ein Areal auf einem ausgewiesenen Zuströmbereich liegt? Ist eine Betriebserweiterung dann zukünftig noch möglich? Wie erwähnt besteht für die Umsetzung ein Zeitfenster bis ins Jahr 2035. Es stehen in Bundesbern aktuell zudem noch parlamentarische Vorstösse zur Behandlung an, die mögliche finanzielle Beteiligungen des Bundes an der Ausscheidung der Zuströmbereiche behandeln und diese womöglich regeln. Der SVP-Fraktion ist daher klar, dass nicht vorschnell gehandelt werden muss, sondern erst die Vorgaben und die Beteiligung des Bundes abgewartet werden sollten.

Wolfer, CVP/EVP: Die Interpellation befasst sich mit einer unserer wichtigsten Lebensgrundlagen, dem Trinkwasser. Der Kanton will für dessen Schutz die hydrogeologischen Grundlagen generell überprüfen. Für die CVP/EVP-Fraktion werden die von den Interpellanten gestellten Fragen schlüssig beantwortet. Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung die Ziele, den Prozess und die möglichen Konsequenzen der Ausscheidung der Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen ausführlich und gut nachvollziehbar dar. Die Bestimmung der Zuströmbereiche wird neue Erkenntnisse zu unseren Wasserressourcen bringen. Je mehr wir darüber wissen, desto besser sind wir auf Veränderungen vorbereitet. In Zeiten der Klimaveränderung dürfte nicht nur die in der Botschaft angesprochene und bis jetzt diskutierte Verschmutzungsproblematik eine Herausforderung sein, der sich unser Kanton sowie unsere Gemeinden stellen müssen, sondern eben auch Trockenheit, Wasserknappheit und Hochwasser. Die sorgfältige Analyse dessen, wie sich unser Grundwasser verhält und wie es fliesst, schafft daher eine Wissensbasis, die in verschiedener Hinsicht hilfreich sein wird. Deshalb ist aus unserer Sicht auch zu begrüssen, dass das Projekt flächendeckend erfolgt. Es ist wichtig, dass die Bestimmung der Zuströmbereiche alleine noch keine Massnahmen mit sich bringt. Die zu schaffenden Grundlagen werden aber weitgehend sicherstellen, dass später an der richtigen Stelle gehandelt werden kann, wenn Probleme mit der Wasserqualität auftreten; sei es aufgrund von Verunreinigungen oder auch aufgrund von Veränderungen der Grundwassertemperatur durch Wärmeeintrag oder Wärmeentzug. Die Grundwassertemperatur bei Pumpwerken im Thur-Grundwasserstrom hat sich in den vergangenen Jahren laufend erhöht. Thermische Veränderungen können ihre Ursachen fernab der bestehenden Schutzzonen haben. Mit der Bestimmung der Zuströmbereiche lassen sich die Ursachen besser erfassen. Die Ausscheidung der Zuströmbereiche stellt sicher, dass bei Verunreinigungen und Temperaturproblemen gezielter als heute bei der ursächlichen Quelle angesetzt werden kann, wobei heute in der Regel mehr oder weniger kreisförmige Schutzzonen um eine Wasserfassung ausgeschieden sind. Eine gezielte und wirksame Einflussnahme durch das Ausscheiden und die Kenntnis von Zuströmbereichen dient einerseits der Sache, dem Schutz des Trinkwassers, verhindert andererseits aber auch, dass vermeintlichen Verursachern zu Unrecht irgendwelche pauschalen Massnahmen aufer-

legt werden. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den geplanten Einbezug der Grundeigentümer des Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiets. Es erscheint uns dabei als wichtig, dass die betroffenen Eigentümer bereits bei der Ausscheidung der Zuströmbereiche miteinbezogen werden und nicht erst dann, wenn Qualitätsprobleme auftreten und Folge-massnahmen diskutiert werden müssen. Mit guten, allseits verträglichen Vereinbarungen und pragmatischen Ansätzen lassen sich Verbote und Enteignungen hoffentlich so weit als möglich verhindern. Es gilt, dem Wasser Sorge zu tragen, am besten mit gezielten, wirksamen und erträglichen Massnahmen. Der Kanton Thurgau schlägt hierfür einen guten Weg ein, den die CVP/EVP-Fraktion unterstützt.

Leuthold, GLP: Ich bin eine von 35'000 Personen aus dem Einzugsgebiet des Wasserversorgers in Frauenfeld und spreche im Namen der GLP-Fraktion. Auf der Suche nach Antworten zur Frage bezüglich den Zuströmbereichen wandte ich mich an den zuständigen Brunnenmeister. Dieser konnte mir versichern, dass das Trinkwasser im Raum Frauenfeld hauptsächlich von Grundwasser aus dem Einzugsgebiet der Thur stammt. Die Qualität sei sehr gut und die Belastung mit Schadstoffen tief. Allerdings würden in letzter Zeit speziell die Rückstände des kritischen Stoffes Chlorothalonil zunehmen, was auch ihn beunruhige. Das Fungizid Chlorothalonil wird zum Schutz der Pflanzen gegen Pilzbefall vor allem im Getreidebau eingesetzt. Es steht in Verdacht, krebserregend zu sein. Anfang 2020 wurde der Einsatz von Chlorothalonil in der Schweiz verboten. Der Hersteller "Syngenta Agro AG" wehrte sich dagegen bis vor das Bundesverwaltungsgericht. Der Frauenfelder Brunnenmeister konnte mich vorerst beruhigen. Vermutlich wird die Ausscheidung von Zuströmbereichen in unserer Region kurzfristig kein Thema sein, im Gegensatz zu Quellgewässern in der Landwirtschaft oder kleineren Bächen. Leider befinden sich die bis anfangs 2020 ausgebrachten Gifte aber immer noch im Boden und werden mit dem Regen der nächsten Monate, Jahre oder gar Jahrzehnte unser Grundwasser erreichen. Auf dem Weg dorthin kann Chlorothalonil neue Verbindungen mit anderen Stoffen eingehen. Die Substanzen, die sogenannten Metaboliten, wirken selbst in geringsten Mengen hochgiftig. Das Fungizid Chlorothalonil steht beispielhaft dafür, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in unserer Landwirtschaft keine Option mehr ist. Um unser Trinkwasser auch für die nächsten Generationen zu schützen, muss dringend auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Es gibt durchaus Alternativen dafür. Diese müssen allerdings konsequent umgesetzt werden. Es braucht dazu einen grundlegenden, sorgfältigen Umbau unseres nationalen Agrarsystems, angefangen beim Produzenten über den Detailhandel bis hin zum Konsumenten. Am 13. Juni 2021 werden wir mit der Abstimmung zur Trinkwasserinitiative die Gelegenheit haben, die nötigen Weichen dafür zu stellen.

Opprecht, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation ganz herzlich. Grundsätzlich finde ich sie okay. Es ist vieles klarer geworden und ich hof-

fe, dass damit der Druck auf die zuständigen Ämter mit dem politischen Fokus, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt zu tun, gestiegen ist. Die Ausscheidung der wenigen wichtigen Zuströmbereiche bei grossen und relevanten Wasserversorgungen ist einerseits das wirksamste Mittel, um grosse Trinkwasservorkommen effizient vor Rückständen von Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Andererseits würde es auch viel Druck von der Landwirtschaft nehmen und dabei nicht flächendeckend grosse Flächen bestes ackerbaufähiges Land mit massiven Nutzungseinschränkungen belegen. Mir sind beim Durchlesen der Beantwortung einige Gedanken beziehungsweise Fragen eingefallen. Wie lange dauert die Phase 1, in der alle Zuströmbereiche erfasst werden? Was bringt es uns, wenn diese Phase im Thurgau allenfalls Jahrzehnte dauert? Grosse und wichtige Fassungen brauchen rasch einen ausgeschiedenen Zuströmbereich mit Nutzungseinschränkungen. Diesbezüglich ist man sich in anderen Kantonen wie Bern und Solothurn einig. Seit 1998 gibt es im nationalen Gewässerschutzgesetz die Möglichkeit zur Ausscheidung von Zuströmbereichen. Bis jetzt wurden in der ganzen Schweiz nur 60 Zuströmbereiche ausgeschieden. In letzter Zeit ist die Diskussion vor allem aufgrund der Problematik mit Chlorothalonil wieder aufgepoppt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es derzeit 100-mal mehr nachweisbare, nicht relevante als relevante Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln gibt. Die Gefahr ist für die Landwirtschaft und die Trinkwasserversorgungen somit gross, dass bald andere Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die heute als unbedenklich gelten, plötzlich als bedenklich eingestuft werden. Ich kenne die Zahlen einer mittelgrossen Thurgauer Trinkwasserversorgung, deren Versorgungsgebiet über sechs Thurgauer Gemeinden verläuft. Der fehlende Zuströmbereich verursacht für die rund 10'000 Trinkwasserkonsumenten und die acht lebensmittelverarbeitenden Betriebe mit rund 450 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen derzeit jährliche Mehrkosten von über 250'000 Franken. Es ist finanziell somit relevant, wie schnell der Kanton Thurgau hier arbeitet. Wieso sollen alle Zuströmbereiche erfasst werden? Nur deshalb, weil die Information immer auch für den Kanton und die Brunnenmeister interessant sind? Als Landwirt würde ich diesem Vorgehen eher misstrauen. Dem Schutz des Grundwasservorkommens bringt eine Erfassung als Zuströmbereich alleine noch nichts. Ein genereller Schutz der Grundwasservorkommen durch Zuströmbereiche schützt sicherlich. Es stellt sich aber die Frage, ob das verhältnismässig wäre. Wieso beschränkt sich der Kanton Thurgau nicht auf wesentliche Zuströmbereiche oder legt in einer ersten Phase den Fokus darauf? Das wäre aus Sicht der Wasserqualität eher erstrebenswert, als ein jahrelanges und teures Beschäftigungsprogramm für Ingenieurbüros zur Erstellung einer Übersicht und der damit verbundenen jahrelangen Verunsicherung der Landwirte. Das wäre viel günstiger, hätte rasch einen "Impact" und würde deutlich weniger ackerbaufähige Flächen einschränken.

Mathis Müller, GP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und bei den Interpellanten für ihren Vorstoss. Der Zuströmbe-

reich soll ein Gebiet umfassen, das 90% der Grundwassermenge einer Grundwasserfassung ausmacht. Bis 2024 sollen auch 90% der Trinkwassermenge aus Grundwasserfassungen durch rechtskonforme Schutzzonen gesichert sein. Das ist leider auch notwendig. Pfyn ist eine der letzten Gemeinden, in der beispielsweise die Überschreitung des Grenzwertes von 0,1 Mikrogramm Chlorothalonil pro Liter festgestellt wurde. Die Zuströmbereiche der Grundwasserfassungen sollen flächendeckend ausgeschieden werden, wobei Nutzungseinschränkungen noch nicht fixiert sind. Für die Kosten dieser Gewässerraumausscheidung werden nicht die Verursacher belangt. Es kommt viel mehr die öffentliche Hand, der Bund und die Kantone, dafür auf. Das Verursacherprinzip bei Umweltschäden spielt hier wieder einmal nicht mit. Der umweltrechtliche Grundsatz, der immerhin in der Schweizerischen Bundesverfassung im Art. 74 verankert ist und besagt, dass die Kosten von Massnahmen zum Schutz der Umwelt von den Verursachern zu tragen sind, scheint hier nicht zu gelten. Ich denke dabei nicht ausschliesslich an die Landwirtschaft, sondern auch an alle anderen Verursacher. Es müsste insbesondere auch die Agrochemie zur Rechenschaft gezogen werden. Bis heute belasten wir die Umwelt mit über 100'000 Chemikalien. Den Ursachen wird bei diesem Problemfall nicht oder zu wenig Beachtung geschenkt. Ich komme trotzdem noch einmal auf die Landwirtschaft zurück. Die oberste Maxime der hiesigen Landwirtschaftspolitik ist die Kalorienmaximierung. Das kann nicht nachhaltig sein und ist ohne Pestizideinsatz nicht möglich. Es überlässt unseren Nachfahren belastete Böden und belastetes Grundwasser. Auch der "Selbstversorgungsgrad" des Schweizer Bauernverbandes, der gegenwärtig bei 58% liegt, lässt sich mit noch intensiverer Bewirtschaftung kaum vergrössern. Seitens der Landwirtschaft heisst es, dass die Auslandsabhängigkeit im Bereich der Nahrungsmittel ohne Pestizideinsatz noch viel grösser wäre. Unsere Selbstversorgung könnte jedoch durch die konsequente Vermeidung von "Food Waste" und geringerem Fleisch- und Nahrungsmittelkonsum um massive 40% gesteigert werden. Ich bringe diese Aussagen bewusst an dieser Stelle, nämlich in Differenz zu der oft haarsträubenden und faktenfreien Angstmacherei der Agroindustrie und des Schweizer Bauernverbandes, welche die beiden Trinkwasser- und Pestizidinitiativen vehement bekämpfen. Für die GP-Fraktion ist deshalb klar, dass mit einer konsequenten und nachhaltigen Landwirtschaftspolitik beziehungsweise Bewirtschaftung eine Ausscheidung der Zuströmbereiche der Grundwasserfassungen vielerorts überflüssig wäre.

Vetterli, SVP: Trinkwasser soll und muss geschützt werden. Dafür stehen in erster Linie die Zonen 1 bis 3 zur Verfügung. Meines Erachtens ist es erstaunlich, dass diese noch nicht im ganzen Kanton durch- und umgesetzt sind. Für diese Zonen existieren geklärte Anforderungen, definierte Zuströmzeiten und geologische Gutachten. Man sollte also zuerst einmal das tun, was längst erledigt hätte sein sollen. Das zusätzliche Ausscheiden der Zuströmbereiche ist bei einigen Fassungen zweifellos sinnvoll. Vielerorts ist das jedoch aufwendig und sehr schwierig zu erfassen, da das Wasser seinen Weg teilweise

über grosse Distanzen hinweg unterirdisch in eine Quelle oder Fassung findet. Wir wissen bis heute nicht genau, woher das Wasser kommt, das die Grundwasserfassung Rheinklingen in der Nähe des Rheins speist. Man vermutet, dass es unterirdisch aus dem Alpenraum zu uns gelangt. Eine Erfassung ist somit definitiv sehr aufwendig. Wie vielleicht bekannt ist, hat das flächendeckende Erfassen der Zuströmbereiche in den eidgenössischen Räten erst einmal Schiffbruch erlitten und wurde gestern im Ständerat ausgiebig diskutiert. Es wird voraussichtlich in eine Vernehmlassung geschickt und darauf hinauslaufen, dass auf Bundesebene eine risikobasierte Erfassung der Zuströmbereiche verordnet wird. Es ist erstaunlich, dass der Kanton einmal mehr schneller als der Bund und meines Erachtens auch schneller laufen will, als es eigentlich notwendig ist. Ich fordere gerade auch im Hinblick auf die Ressourcen unserer kantonalen Ämter eine Abkehr von der flächendeckenden Ausscheidung der Zuströmbereiche und ein Abwarten der Umsetzung auf Bundesebene. Dort hingegen, wo es die Qualität wirklich erfordert, sind die Zuströmbereiche unbedingt zu erfassen, auch wenn es gravierende Auswirkungen hat, weil es beispielsweise ein Industrie- oder Wohngebiet tangiert und die Einschränkungen bei der Gestaltung und Pflege des Umschwungs, der Massnahmen zum Fassadenschutz usw. gravierend sind. Es sollte erst einmal der Schutz der Grundwasserschutzszonen und keine flächendeckende Erfassung der Zuströmbereiche umgesetzt werden. Dies sollte im Gleichschritt mit den Bundesvorgaben geschehen, die sich in den nächsten Monaten konkretisieren werden. Mir macht die Breitseite von Kantonsrat Matis Müller etwas Mühe. Alle hier im Grossen Rat haben mit dem Griff ins Regal jeden Tag die Möglichkeit, zu entscheiden, wie sich die Landwirtschaft verändert. Bauern haben für die Umstellung auf "Bio" bei Milchprodukten mehrjährige Wartefristen und stossen bei diversen Produkten an Grenzen. Ein Ankurbeln des Konsums nachhaltiger Lebensmittel würde bei uns Bauern sofort eine Umstellung auslösen. Das regelmässige "Bashing" von dieser Seite stimmt mich deshalb traurig.

Daniel Eugster, FDP: Wenn es um Trinkwasser, dessen Gewinnung und Verteilung geht, gibt es für mich keine Kompromisse. Sauberes und gutes Trinkwasser ist für uns zu wichtig. Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und auch die Normen und Vorschriften des Fachverbands "SVGW", des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, unterstreicht diese Wichtigkeit. Trinkwasser gilt als gesundes, regionales, natürliches und das wohl umweltfreundlichste und wichtigste Lebensmittel überhaupt. Seit über 30 Jahren steht Wasser für mich nicht nur als Lebensmittel im Zentrum, sondern prägt auch meinen beruflichen Alltag. Als Sanitärinstallateur und -ingenieur ist es unser Auftrag, Wasserbedürfnisse in der gewünschten Qualität und Quantität zu stillen. In der Schweiz haben wir dafür sehr gute Voraussetzungen und gelten als Wasserschloss Europas. Wir müssen dieser hervorragenden Ausgangslage Sorge tragen und unsere Bemühungen verstärken. Im Thurgau besteht das Trinkwasser zu 60% aus Grund- und Quellwasser. In seefernen Gemeinden ist der Anteil noch höher.

Die Trinkwasserquellen respektive deren Fassungen sind ganz am Anfang der Prozesskette. Wenn am Anfang dieser Prozesskette etwas schiefgeht und es Verunreinigungen oder Verschmutzungen gibt, ist der Aufwand für die Korrektur respektive Behebung sehr gross. Die Nachbehandlung von Wasser wird technisch teilweise so anspruchsvoll, dass diese nicht nur unwirtschaftlich, sondern das Wasser geschmacklich auch unattraktiv wird. Wasser ist ein kostbares Gut und Trinkwasser das Lebensmittel "Nummer 1". Meines Erachtens steht deshalb ausser Frage, dass wir die wichtigen Zuströmbereiche von ertragreichen und konstanten Quellen und Wasserfassungen bestmöglich schützen müssen. Die Erfassung dieser Zuströmbereiche muss flächendeckend erfolgen und der Schutz allzeit gewährleistet und überprüfbar sein. Nur so kann die Qualität auch ohne weitere Reinigungsstufen gesichert werden. Der Umgang mit unseren Trinkwasserressourcen muss sorgsam erfolgen. Eingesetzte Mittel zum bestmöglichen Schutz unserer Trinkwasservorkommen werden sich lohnen. Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, deshalb darf es beim Trinkwasser keine Kompromisse geben.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme und die engagierte Diskussion. Ich bedanke mich aber auch für den Rückhalt für den konsequenten Schutz des Grund- und Trinkwassers. Bezüglich die Qualität des Trinkwassers haben wir im Kanton Thurgau glücklicherweise eine sehr gute Ausgangslage, und es wird auch immer sehr sorgfältig kontrolliert. In unseren Regierungsrichtlinien 2020 - 2024, die der Grosse Rat an einer der nächsten Sitzungen besprechen wird, ist zu sehen, dass ein Projekt lanciert wurde. Der Kanton stellt damit sicher, dass 90% der Trinkwassermenge aus Grundwasserfassungen durch Schutzzonen gesichert sind. In unseren Augen gibt es hier tatsächlich Defizite. Der Projektauftrag wurde bereits Mitte Juni verabschiedet, und die Projektarbeiten sind gestartet. Es hat somit keinen politischen Druck gebraucht. Wir haben das von uns aus gemacht. Das Thema "Zuströmbereiche" ist zwar nicht neu, neuerdings steht es aber auch bundesweit relativ weit oben auf der politischen Agenda. Das Projekt wird zeigen, ob und wo im Kanton Thurgau Zuströmbereiche ausgeschieden werden sollten und nicht, wie gelegentlich erwähnt wurde, überall. Das wäre insbesondere bei jenen Fassungen angezeigt, die hohe Einträge an Schadstoffen aufweisen. Diese werden erst nach Abschluss der Phase 2 im Rahmen von weitergehenden Massnahmen vorgenommen. Wir eilen also nicht voraus, sondern mit der Zeit und erst nach erfolgten Abklärungen. Das Ausscheiden von Zuströmbereichen ist eine Einzelfallbetrachtung und braucht fundierte hydrogeologische Abklärungen. Es ist das Ziel, massgeschneiderte Zuströmbereiche, nicht so viel wie möglich, auszuschneiden. Das Ausscheiden von Zuströmbereichen selbst bringt noch keine Einschränkungen mit sich. Dazu müssten weitergehende Einschränkungen erlassen werden, beispielsweise im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder im Bereich der Bewirtschaftung, wobei im Bereich der Pflanzenschutzmittel vieles im Rahmen des "Aktionsplans Pflanzenschutzmittel" angegangen wird. Es ist nicht unser Ziel, flächendeckend und pauschalisiert Einschränkun-

gen zu verfügen, wie das teilweise vermutet wurde. Ich wundere mich gelegentlich, welches Bild die Ratsmitglieder von unserer Arbeit haben. Ich lade sie ein, uns einmal zu besuchen. Es sind aber nicht nur die Landwirte gefordert. Es ist hinlänglich bekannt, dass es manchmal gerade Private sind, die auf ihren kleinen Flächen meist aus Unkenntnis mit der grossen Giftkante anrühren. Ein Einsatzverbot von kritischen Industriechemikalien ist ebenfalls denkbar, wenn die Einträge von dort kommen. Eine Betriebserweiterung widerspricht einem Zuströmbereich nicht. Bauten im Grundwasserbereich werden immer auf deren Einfluss auf das Grundwasser untersucht, unabhängig eines Zuströmbereichs. Beim Zuströmbereich geht es ausschliesslich darum, schädliche Einträge in das Grundwasser und somit eine Verschmutzung von Beginn an zu vermeiden. Gerne werden wir den Grossen Rat über den Verlauf des Projektes auf dem Laufenden halten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Franz Eugster vom 17. Juni 2020 "Wer hat im Wald eigentlich das Sagen?" (20/IN 1/29)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Franz Eugster, CVP/EVP: In unserem Kanton gibt es etwa 9'000 Waldeigentümer. Sie alle sind Mitglied des Verbands "WaldThurgau", in dessen Vorstand ich mitwirken darf. Die Waldeigentümer beschäftigen die Interessenskonflikte, die es im Wald immer häufiger gibt. Gerne würden wir dazu die politische Meinung hören. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Auch er bestätigt die Interessenskonflikte, hält die Situation aber nicht für problematisch. Ich bin jedoch anderer Meinung. Der Vorstand von "WaldThurgau" begrüsst es sehr, dass sich viele Leute in geordnetem Rahmen im Wald aufhalten. Wir wollen ihn auch weiterhin für eine breite Öffentlichkeit zugänglich halten. Dort, wo sich aber viele Leute aufhalten, ist es unabdingbar, dass man sich auch an einige Regeln hält. Leider stellen wir vermehrt fest, dass Verhaltensregeln im Wald nicht eingehalten werden. Im Unterschied zum Regierungsrat halte ich dies für problematisch. Es gilt jetzt, Grundlagen zu schaffen, damit die Situation nicht ausufert. Wir wollen keine Waldpolizei, aber die rechtlichen Voraussetzungen, damit grobe oder wiederkehrende Missachtungen geahndet werden können. Noch fehlen die Strafbestimmungen in unserem Waldgesetz. In der laufenden Teilrevision sollen diese behoben werden. Das ist gut so. Ich erwarte aber schon jetzt, dass der Regierungsrat damit vorwärts macht. Deshalb meine Fragen an den Regierungsrat: Wie weit fortgeschritten ist die laufende Teilrevision des Thurgauer Waldgesetzes? Wann wird sie in die Vernehmlassung geschickt? Die aufgezählten Verhaltensweisen, die unter Strafe gestellt werden sollen, unterstützen wir. Es fehlt aber noch die Freisetzung von Neophyten. Auch diese muss unterbunden werden können. Mir ist bewusst, dass es auch unter den Waldeigentümern schwarze Schafe gibt, die sich nicht an die Regeln halten. Die problematische Entwicklung liegt aber nicht bei ihnen, sondern bei einigen wenigen, welche den Wald als Erholungsraum nutzen. Nehmen wir als Beispiel die Biker. Viele verhalten sich absolut korrekt. Einige fahren aber abseits der befestigten Wege und schädigen dadurch den Wald und dessen Bewohner. Besonders störend wird es dann, wenn der Wald mit Verbauungen, teilweise sogar aus Beton, "ummodelliert" wird. Das geht definitiv zu weit, und es muss dagegen vorgegangen werden können. Eine Verschärfung des Waldgesetzes soll in erster Linie also nicht auf die

Waldeigentümer, sondern auf die Waldnutzer abzielen. Die Eigentumsrechte sind durch gesetzliche Regelungen bereits jetzt beschränkt. Hier gilt es, wenn nötig verstärkt zu vollziehen. Die Revierförster überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im und um den Wald und zeigen Widerhandlungen gegen die Waldgesetzgebung an. Das ist richtig so. Es sollten aber auch die Waldeigentümer animiert werden, Verstösse gegen die Waldgesetzgebung zu melden. Wie ich bereits erwähnt habe, wollen wir, dass der Wald öffentlich zugänglich bleibt. Der Wald ist aber kein öffentliches Gut. Er gehört jemandem. Es erscheint uns auch als wichtig, dass die Waldeigentümer informiert werden, wenn in ihrem Wald Veranstaltungen stattfinden oder bauliche Massnahmen wie Biker Strecken oder Wege geplant sind. Es gäbe im Wald wahrscheinlich kaum Interessenskonflikte, wenn sich alle ein wenig rücksichtsvoller verhalten würden. Daher möchte ich der Bevölkerung gerne zurufen: "Schön, dass Sie im Wald sind. Geniessen Sie es. Aber denken Sie immer daran, dass der Wald nicht Gemeingut ist. Er gehört jemanden." Ich hoffe, dass auch die Presse meinen Ruf gehört hat

Schär, SVP: Wer hat im Wald eigentlich das Sagen? Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser guten Frage. Zur Vorbereitung auf die heutige Diskussion habe ich mich beim Präsidenten des Forstreviers Kreuzlingen, in dem ich mit meiner Waldfläche selber Mitglied bin, erkundigt. Für diejenigen im Grossen Rat, die keinen Wald besitzen, möchte ich kurz erklären, wie der Wald beziehungsweise ein Forstrevier funktioniert. Das Revier Kreuzlingen hat eine Fläche von 1'092 Hektaren. Davon sind 750 Hektaren Privatwald und 342 Hektaren öffentlicher Wald. Das Revier zählt insgesamt 730 Mitglieder, wobei das Mitglied mit dem grössten Anteil zehn Hektaren und jenes mit dem kleinsten Anteil fünf Aren besitzt. Jede Parzelle ist mit dem Namen der Besitzerin oder des Besitzers im Grundbuch eingetragen. Es gibt somit die Waldbesitzer und die verschiedenen Waldnutzer. Das sind Familien mit Kindern, Schüler, Spaziergänger, Biker, Reiter, Hundehalter, Jäger, Sportler und weitere. Zusätzlich sind die Mitarbeiter der Forstbetriebe regelmässig im Wald unterwegs. Es liegt auf der Hand, dass es bei derart vielen verschiedenen Waldnutzern immer wieder zu Interessenskonflikten kommt. Dies stellt der Regierungsrat auch in der Beantwortung der Interpellation fest. Als Grundlage für das Verhalten im Wald erwähnt der Regierungsrat in seiner Beantwortung Art. 699 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Dort heisst es in Abs. 1: "Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmte umgrenzte Verbote erlassen werden." Abs. 2 lautet wie folgt: "Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen." Der Artikel ist im Jahre 1912, also vor über 100 Jahren festgelegt worden und erlaubt für alle das freie Bewegungsrecht in Wald und Weide. Vorschriften zum richtigen Verhalten im Wald sind beim Bund und dem Kanton grundsätzlich vorhan-

den. Im kantonalen Gesetz fehlen diese Strafbestimmungen aber weitgehend. Im kantonalen Waldgesetz gibt es nur bei Verstössen gegen das Verbot von "Paintball-Spielen" eine Strafbestimmung. Der Gesetzgeber im Kanton Thurgau hat es unterlassen, Strafbestimmungen für andere Tatbestände zu schaffen. Mit der laufenden Revision des kantonalen Waldgesetzes ist deshalb vorgesehen, diesen Mangel zu beheben. Es ist daher wichtig, dass geprüft wird, ob die in der Beantwortung auf Frage 2 aufgeführten möglichen Vergehen und allenfalls noch weitere Punkte unter Strafe gestellt werden können. Waldeigentümer können nicht frei über ihren Besitz bestimmen. Ihre Eigentumsrechte sind durch gesetzliche Regelungen beschränkt. So dürfen sie beispielsweise nicht frei "holzen". Es dürfen nur Bäume gefällt werden, die durch den Förster angezeichnet werden. Wir stellen vermehrt fest, dass die Arbeit der Förster in Frage gestellt wird. Es wird beispielsweise gefragt, ob das "Holzen" überhaupt nötig sei. Diese Haltung ist aus unserer Sicht fehl am Platz, da die Förster eine fundierte Ausbildung durchlaufen haben und auf eine grosse Erfahrung zählen können. Sie wissen daher sehr wohl, was im Wald zu machen ist, unter anderem auch bezüglich der Sicherheit der verschiedenen Waldnutzer. Der Regierungsrat sieht ein, dass es im Wald zu unerfreulichen Situationen kommen kann, wenn beispielsweise Anlässe im Wald stattfinden, ohne dass die betroffenen Waldbesitzer informiert worden sind. Er hält die Grundlagen der heutigen Regelung aber dennoch für richtig. Wir schreiben das Jahr 2021. Es geht aus unserer Sicht nicht an, dass sich der Regierungsrat bezüglich des Verhaltens im Wald auf Gesetzesartikel aus dem Jahre 1912 abstützt. Mit dem sich in Vernehmlassung befindenden Waldgesetz erwarten wir seitens des Regierungsrates eine klare Definition dessen, wie die verschiedenen Waldnutzer das Eigentum der Waldbesitzer zu respektieren haben. Es braucht dazu griffige Sanktionen, die umgesetzt werden können, wenn Waldnutzer die Vorgaben für ein gutes Miteinander im Wald nicht einhalten. Ein Lichtblick für das richtige Verhalten im Wald ist die Öffentlichkeitsarbeit des Forstamtes und der Förster. Dazu gehören beispielsweise Waldschulzimmer, Waldführungen und waldspezifische Anlässe für Schulklassen und weitere am Wald interessierte Personen. Trotz guten Ansätzen gibt es aber noch einiges zu tun, damit ein respektvolles Zusammenspiel im Wald funktionieren kann.

Zecchin, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Wer hat im Wald das Sagen? Wem gehört der Wald? Was ist uns der Wald wert? Der Wald gehört Fuchs, Hase, Wildsau, Eule und Biber. Sie befinden sich auf dem Weg ins Regierungsgebäude, wenn auch nur als Skulpturen. Sie weisen auf den Lebensraum Wald hin. Unser Wald ist ein immenser Lebensraum. So gesehen gehört der Wald seinen Bewohnern. Haben die Nutzer im Wald das Sagen? Der Wald ist wohl die grösste Freizeitanlage und zudem frei betretbar. Die Erwähnung von "Paintball-Spielen" in der Beantwortung des Regierungsrates ist zum Schmunzeln. Das ist schon lange her. Seit einiger Zeit sind es die wilden Bike Trails, die wirklich Sorgen bereiten, wie wir bereits gehört haben. Für ein gutes Miteinander müssen sich alle Beteiligten immer wieder und früh austauschen. Der Wald ist ein Erholungsraum

zum Nulltarif und wie erwähnt frei betretbar. Das ist ein grosses Privileg. Gerade in Stadtnähe ist der Wald ein grosser Magnet. Im Kreuzlinger Wald musste man während des letzten Lockdowns vor den Geräten im Vita Parcours zeitweise anstehen. Die Nutzer haben aber unterschiedliche Bedürfnisse. Dazu gehören Holzbau, Erholung, Eichenschutz, Biotop, Biodiversität, Friedwald und vieles mehr. Auf dem Plan gibt es auch Eigentümer. Dazu gehört der Staat, die Schuppis-Korporationen, Bürger, Gemeinden und eben auch die privaten Waldbesitzer. Sie alle haben eigentlich wenig zu sagen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes lässt nach. Die Preise im Holzverkauf sind tief. Es gibt höchstens bei der Brennholzproduktion noch einen gewissen Ertrag. Der Wald ist voll von Reglementen und der Staat überall mit im Boot. So gibt es beispielsweise die Zeichnungspflicht für Schlagholz. Die Zeichnung geschieht immer in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Thurgau. Die Zusammenarbeit mit dem Forstamt unter der Leitung von Daniel Böhi funktioniert gut. Der Staat fördert zudem Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität, zur Pflege, zur Erhaltung der Eichen und Totholzinseln mit öffentlichen Beiträgen. Ich bin Präsidentin der Bürgergemeinde Kreuzlingen. Wir verwalten ein Waldstück in der Grösse von 150 Hektaren. Dieses ist für Kreuzlingen und Konstanz ein Erholungsraum und sozusagen unser Stadt- und Waldpark. Wir können unseren schönen Wald aber nur so gut pflegen lassen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, weil wir aus der Vermietung einer Waldhütte, der "Wildsauenhütte", ein Einkommen erzielen. Der Verkauf von Holz reicht bei weitem nicht für den Unterhalt des Waldes aus. Gerade in Stadtnähe sehen wir viele Menschen im Wald. Der allergrösste Teil dieser Leute weiss sich zu benehmen. Der Wald ist zum Glück auch längst keine Abfallgrube mehr. Diesbezüglich ist das Bewusstsein eindeutig gewachsen. Es gibt zwar einzelne Sauereien, vor allem entlang der Durchgangsstrassen, doch die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher schätzen den Wald und es klappt mit der Eigenverantwortung. Ich musste in den letzten drei Jahren beispielsweise nur zwei Bagatellanzeigen wegen Verstössen in Auftrag geben. Der Wald ist ein reglementierter Bereich. Der Staat sollte sich mit dem Anbringen von Schildern möglichst zurückhalten. Der Wald soll nicht zum Zoo oder botanischen Garten werden. Den Einsatz von Rangern, die vor Ort aufklären, beurteilen wir als gut. Der Staat fördert Totholzinseln, was weitreichende Vorteile hat. In zu sehr gesäuberten, aufgeräumten und "pützleten" Wäldern haben die Zecken grosse Chancen, sich zu verbreiten. In Wäldern mit viel Totholz können sich die Ameisen gut entwickeln, die wiederum die natürlichen Feinde der Zecken sind. Der Wald hat Augen, und man ist selten alleine im Wald. Die Forstwarte sowie die Försterinnen und Förster sind jeden Tag im Wald unterwegs. Ich möchte diesen Berufsleuten ein grosses Lob aussprechen. Sie pflegen den Wald umsichtig, sehen alles, klären auf und gehen sensibel mit der Natur um, auch dann, wenn grosse "Holzhauere" angezeigt sind. Sie sind die Bindestellen im Zusammenwirken von Mensch und Natur. Sie setzen die Waldordnung durch. Beim Wald denkt man in Generationen. Der Wald ist ein spannendes und sensibles System. Das gute Zusammenwirken aller Akteure ermöglicht uns diese Kostbarkeit. Vormä Monat

isch dä Forstwartlehrling Cyrille Scherrer bi dä Arbet im Wald tödlich verunglückt. Ich möcht a däre Stell sinäre Familie und sine Aghörige üses Beileid usspräche.

Wolfer, CVP/EVP: Die Interpellation sowie die Beantwortung des Regierungsrates zeigen auf, dass heute verschiedenste Vorstellungen darüber bestehen, wie ein Wald aussehen und welchen Nutzungsansprüchen er dienen soll. Es ergibt Sinn, bestehende Regelungen zu überdenken und neue Lösungen zu suchen, wenn das Aufeinanderprallen verschiedener Ansprüche und Interessen zu Reibungen und Konflikten führt. So können sich im Wald nicht nur Fuchs und Hase "Gute Nacht" sagen, sondern auch die Waldeigentümer, Naturschützer und Biker einander wieder respektvoll begegnen. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet seitens des Kantons, dass er die Waldnutzung in seinem Kompetenzbereich regelt, um damit einerseits den öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen und andererseits Konflikten sowie ausufernden Eingriffen von Privaten vorzubeugen. Der Wald wird heute im Freizeitbereich, zumindest dem allgemeinen Empfinden nach, vermehrter und intensiver beansprucht. Das ist nicht per se schlecht. Der Wald geniesst als Naherholungsgebiet und Biodiversitätsreservat gerade in unserem ländlichen Kanton und in der heutigen, bisweilen hektischen Zeit eine zunehmende Bedeutung. Am bestehenden Grundsatz, dass der Wald auch der breiten Bevölkerung als Erholungsraum zur Verfügung steht, darf keinesfalls gerüttelt werden. Damit der Wald mit seiner Flora und Fauna und als lokaler Rohstofflieferant möglichst ungestört und intakt bleibt, braucht es Regeln, und zwar solche, die allgemein akzeptiert und auch verstanden werden. Der Wald ist als Deponie und Ablageplatz für Fahrzeuge, Material, Abfall oder Schnittgut aus dem Siedlungsraum tabu. Darüber dürfte heute Einigkeit bestehen. Es braucht keine neuen Verbote, sondern ein konsequentes Durchgreifen, wenn dagegen verstossen wird. Der Bau von Anlagen, Trails, Pisten und Schanzen für sportliche und freizeitliche Nutzungen kann sowohl für den Wald allgemein als auch für die Waldeigentümer störend sein. In diesem Bereich erwartet die CVP/EVP-Fraktion seitens des Regierungsrates in erster Linie den Dialog und eine Sensibilisierung der betreffenden Kreise und, da diese nicht immer organisiert sind, der Bevölkerung allgemein. Als "Ultima Ratio" bedarf es wohl auch einer Ergänzung der Strafbestimmungen im Sinne der Botschaft, vor allem um eine Rechtsgrundlage bei festgestellten groben Verstössen zu haben. Es wäre aber vermessen, anzunehmen, dass sich die Probleme durch zusätzliche Strafbestimmungen ohne weiteres lösen lassen. Eine ganz wichtige Rolle im ganzen System spielen die Forstreviere. Diese sind nahe bei den Leuten, wie etwa den Waldeigentümern, Freizeitnutzern und der Jagd. Die Förster und Forstwarte stellen Regelverstösse fest und können mit den betreffenden Personen direkt ins Gespräch kommen. Auch ihre Angebote für die Öffentlichkeit, wie Führungen und Beratungen für die Waldnutzer, sind sehr wertvoll. Die Forstreviere leisten in diesem Bereich eine sehr wichtige und gute Arbeit, wie es auch meine Vorredner angesprochen haben. Ein systembedingtes Risiko ist indes die teilweise finanzielle Abhängigkeit der Forstreviere von den Wald-

eigentümern. Bei Verstössen können solche Abhängigkeiten für ein konsequentes Durchgreifen zumindest potenziell hinderlich sein. Diese in der Botschaft nicht angesprochene Thematik sollte der Regierungsrat auch im Auge behalten. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Thurgauer Waldes ernst nimmt und auf verschiedenen Ebenen aktiv wird und es auch bleibt.

Leuthold, GLP: "In einer Gegend, in der Waldfrevel nicht vorkommt, hat der Wald keinen Wert." Hierbei handelt es sich um ein altes Zitat der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach. Es passte offenbar schon vor über 100 Jahren und genauso in der heutigen Zeit. Der Wald hat in unseren Breitengraden einen hohen Wert. Das zeigt die rege Zunahme der Nutzung in den letzten Jahren; sei es für Spaziergänge, zum Biken, als Gelände für Orientierungsläufe, zum Sammeln von Pilzen, um Bäume zu umarmen oder um im Wald zu baden. Kurz: als Abenteuerspielplatz und Naherholungsgebiet für Gross und Klein. Mit der wachsenden Beliebtheit haben aber leider auch die Nutzungskonflikte zugenommen. Gemäss aktuellem Gesetz gilt im Wald der sogenannte Allmendgedanke oder anders gesagt: Obwohl jedes Stück Wald jemandem gehört, darf es grundsätzlich betreten werden. Die Regeln dafür sind zugunsten der Waldbesucher und Waldbesucherinnen sehr liberal ausgelegt. Das in der Beantwortung erwähnte Video "Wald-Knigge für den respektvollen Waldbesuch" bringt es auf den Punkt. Es ist sehr sehenswert. Die darin erwähnten Regeln müssten für jede Waldbesucherin und für jeden Waldbesucher eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Leider sieht die Praxis anders aus. Offenbar ist es nun nötig, im Zuge einer Revision des kantonalen Waldgesetzes gewisse unerwünschte Verhaltensweisen von menschlichen Waldgästen unter Strafe zu stellen. Die GLP-Fraktion hat dafür grundsätzlich Verständnis. Sie wird sich aber auch dafür einsetzen, dass nur so wenige Einschränkungen als möglich und so viele wie nötig geschaffen werden. Aus unserer Sicht sind flankierende Massnahmen wie eine verstärkte Informationsarbeit, wie sie beispielsweise bereits in den Schulen geleistet wird, ebenso wichtig und zielführend für eine massvolle Waldnutzung aller Beteiligten.

Wiesmann Schätzle, SP: Wer hat im Wald das Sagen? So einfach die Frage ist, so vielfältig ist die Antwort. Jeder Wald gehört irgendjemandem. Im Thurgau gehören rund 56% der Waldfläche privaten Waldeigentümern und Waldeigentümerinnen. Das sind gemäss Jahrbuch des Forstamtes gegen 9'000 private Eigentümerinnen und Eigentümer. Der Anteil an Privatwald liegt damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 30%. Die restlichen Waldflächen gehören öffentlichen Besitzern. Man kann somit getrost sagen, dass doch einige das Sagen haben oder zumindest mitreden. Im Durchschnitt sind es 1,3 Hektaren pro Waldeigentümerin. Man kann sich vorstellen, dass dies zu kleinflächigen Waldparzellen führt. Für den Unterhalt, die Bewirtschaftung, aber auch die Nutzung ist das sicherlich nicht optimal. Diesbezüglich dürfte die Frage erlaubt sein, wie

sinnvoll die Strategie der Kleinparzellen ist. Im Gegensatz zu Landwirtschaftsflächen können Waldflächen von allen ohne Einschränkung erworben werden. Ob sich alle Interessenten bewusst sind, was auf sie zukommt, wenn sie einen Wald kaufen, kann ich nicht beurteilen. Ihre Eigentumsrechte sind in verschiedener Hinsicht durch gesetzliche Regelungen beschränkt. Das betrifft die Pflege, die Nutzung gemäss nationaler und kantonaler Waldgesetzgebung und auch das freie Betretungsrecht des Waldes. Es ist nachzuvollziehen, dass es aus Sicht der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu stossenden Situationen kommen kann, die bereits hinlänglich beschrieben wurden. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Wald ist eine Daueraufgabe. Es wäre zu wünschen, dass Kampagnen eine Alternative zu einer höheren Regelungsdichte sein könnten. Sie bedingen aber auch entsprechende Mittel. Wälder gelten als eine wesentliche Lebensgrundlage, da sie als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, die Umwelt, das Klima, das Wasser und den Boden eine grosse Bedeutung haben. Wälder sind für uns Orte der Erholung, Bildung und der Naturerlebnisse. Wir sollten für einen respektvollen Umgang mit dem Wald sorgen und dem Wald Sorge tragen.

Reinhart, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wir teilen seine Meinung, dass seit Inkrafttreten des Art. 699 des ZGB im Jahre 1912 der Druck auf den Wald auch durch eine mehr als doppelt so grosse Einwohnerzahl als damals stark zugenommen hat. Bei der Nutzung für Freizeit und Erholung kommt es vorwiegend zu Konflikten zwischen Menschen. Der gegenseitige Respekt und die Rücksichtnahme fehlen oft. An Orten, an denen die Freizeitnutzung gross ist, ist es nach sorgfältiger Prüfung teilweise sinnvoll, solche Konflikte zu entschärfen, indem beispielsweise spezielle Reit- oder Radwege bewilligt werden. Gerade aufgrund des zunehmenden Drucks auf den Wald ist es unumgänglich, die Waldbenutzer für richtiges Verhalten, Rücksichtnahme und Verständnis für den grossen Nutzen des Waldes zu sensibilisieren. Der Regierungsrat hat einige Kampagnen zur Sensibilisierung genannt und auf die Kompetenzen im Lehrplan hingewiesen. Die GP-Fraktion begrüsst es, wenn weiterhin aktiv sensibilisiert und aufgeklärt wird, denn nur durch Wissen und Verständnis wird den vielen Lebensräumen im Wald mit Respekt und der nötigen Rücksicht begegnet. Diese Kampagnen sind wichtig. Punktuell können wir uns den Einsatz von Rangern vorstellen, um besonders sensible Orte, welche einer breiten Nutzung ausgesetzt sind, besser zu schützen. Es ist klar, dass solche Leistungen ein entsprechendes Budget bedingen. Die Waldleistungen sind enorm und sie zu schützen kostet, aber das ist wichtig. Der Regierungsrat hat auch aufgezeigt, dass in der laufenden Revision des kantonalen Waldgesetzes weitere Verhaltensweisen unter Strafe gestellt werden könnten. Gerade weil der Wald unter Druck ist, werden solche gesetzlichen Regeln unseres Erachtens unumgänglich sein. Ich bin bereits auf den Nutzungskonflikt zwischen Menschen eingegangen. Die vielen wichtigen Leistungen, die der Wald erbringt, möchte ich heute aber

nicht unerwähnt lassen. Er dient als Schutzwald, ist wichtig für die Biodiversität, bietet Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, speichert CO₂ und vieles mehr. Waldreservate sind eine notwendige Ergänzung zum naturnahen Waldbau. Nur mit ihrer Hilfe lässt sich die gesamte biologische Vielfalt im Wald erhalten. 2001 beschloss der Bund zusammen mit den kantonalen Forstdirektoren, bis 2030 10% des Schweizer Waldes als Reservate auszuscheiden. Die Hälfte davon sollen Naturreservate sein, in denen der Wald alle Stadien von der Pionier- bis zur Zerfallphase ungestört durchlaufen kann. Im Thurgau sind bis heute gut 9% der Waldfläche als Reservate ausgeschieden. In Ergänzung zu den Reservaten wurden Altholzinseln und Eigennutzverzichtsflächen eingerichtet. Es wird nach Erreichen dieser 10% zusätzliche Waldreservate benötigen, um genügend Lebensraum zur ausreichenden Förderung der Biodiversität schaffen zu können. Trotz aller Massnahmen, welche die GP-Fraktion sehr begrüsst, ist der Konflikt zwischen Holznutzung und Waldbiodiversität durchaus da. Es gibt aber auch biodiversitätsfördernde Pflegemassnahmen, welche die Holznutzung nicht konkurrenzieren. Ich denke beispielsweise an die Pflege der Wegränder, die oft gemulcht werden, anstatt sie als Lebensraum für Insekten stehen zu lassen. Ein gesunder und natürlicher Wald ist für alle enorm wichtig. Die Interessen der gesamten Bevölkerung stehen über den individuellen Interessen und Ideen der einzelnen Waldbesitzer. Es ist für uns deshalb selbsterklärend, dass Eingriffe, Pflege, aber auch spezielle Angebote wie Bike Strecken übergeordnet koordiniert und bewilligt werden müssen. Wir haben aber grosses Verständnis dafür, dass bei solchen Vorhaben zumindest ein frühzeitiger Einbezug oder eine Information der Waldbesitzer erwartet wird. Wir bitten den Regierungsrat, zu veranlassen, dass die Vorgehensweise entsprechend angepasst wird, denn auch hierbei geht es um gegenseitigen Respekt.

Madörin, EDU: Ich war bereits als Kind sehr gerne im Wald. Es war ein besonderes Vorrecht, dass wir ganz in der Nähe unseres Hofes eine kleine Waldparzelle unser Eigen nennen durften. Wie wichtig der Wald als Lebensraum ist, wissen wir spätestens seit dem letzten Hitzesommer. Gerade bei Temperaturen über 30 Grad ist der Wald ein angenehmer Ort, um sich abzukühlen oder wenigstens ein wenig der Hitze entkommen zu können. Ein Grossteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger ist sich nicht bewusst, dass einzelne Waldparzellen in Privatbesitz sind. Sie denken oft, dass der ganze Wald dem Kanton oder dem Staat gehöre. Die EDU-Fraktion erachtet es als wichtig, dass der Wald auch in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich ist und sich die Waldnutzer und Besitzer der Verhältnisse und Regeln im Wald bewusst sind. Daher erachten wir es nicht als sinnvoll, den Wald mit mehr Regeln und Gesetzen zu schützen. Wir würden vielmehr eine Informationskampagne zum Thema "Wie verhalte ich mich im Wald?" begrüssen.

Vetterli, SVP: Alle sagen etwa dasselbe, ich sage es aber ein bisschen anders: Nicht jeder, der im Wald etwas sagt, hat auch das Recht, etwas zu sagen. Wissen die Ratsmit-

glieder, dass der Wald jemandem gehört und somit einen Besitzer hat? Wissen sie, dass man sich gerne auf den Waldstrassen bewegen darf, die Nutzung einer Waldfläche in Privatbesitz aber der Zustimmung des Waldbesitzers bedarf? Ist das selbstverständlich? Leider begegnen wir zunehmend einer Anmassung von Personen, die diese Grundrechte mit Füßen treten. In unserer Region sind es nicht die Lager der Pfadfinder oder Orientierungsläufer. Es ist aber etwas gründlich schiefgelaufen, wenn unser Forstunternehmer irgendwann sein Unternehmen verkauft, weil er Diskussionen darüber führen muss, weshalb ein Baum gefällt werden muss und sich Privatpersonen an Bäume ketten, um das Fällen zu verhindern. Der Waldbesitzer kann übrigens nur sehr eingeschränkt über seinen Wald verfügen. Die Zusammenarbeit mit dem Förster als Fachmann ist unbedingbar und obligatorisch. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wald nachhaltig genutzt wird. Nein, nicht jeder, der im Wald etwas sagt oder behauptet, hat etwas zu sagen. Wir sollten das wieder etwas mehr respektieren.

Rickenbach, CVP/EVP: Es ist unbestritten, dass im Wald Interessenskonflikte vorhanden sind. Der "Wald-Goodwill" seitens der Waldbesitzer und Forstdienste ist nur vorhanden, wenn der Waldbenutzer sich auch entsprechend verhält. Mit der vorliegenden Interpellation wird klar, dass dies nicht mehr in jedem Fall zutrifft. Trotzdem will ich davor warnen, zu viel im Gesetz zu regeln, denn damit wird die Waldbenutzung verunmöglicht. Es gilt vielmehr, über Kampagnen zu sensibilisieren und nicht über das Gesetz zu regeln respektive zu verbieten. Unserer Gesellschaft ist der direkte Bezug zum Wald und zur Landwirtschaft abhandengekommen. Die Bevölkerung ist dadurch zu wenig über Waldeigentum sensibilisiert. Dies muss zwingend nachgeholt werden. Die Facetten der verschiedenen Waldnutzungen müssen mit dem Ziel, dass Waldnutzung selbstverständlich wird, vermehrt aufgezeigt werden. Die Einführung des Landdienstes für Schulabgängerinnen und Schulabgänger im letzten Quartal wäre vielleicht ein handfester Beitrag zum schulischen Beschreiben, Dokumentieren und Nachdenken gemäss Lehrplan. Es gilt zudem, die Bevölkerung bezüglich der Bedeutung des Waldes für die Biodiversität und gesunde Ökosysteme wie Wasser und Luft zu sensibilisieren. Mehr Freizeit im Wald bedeutet auch, schonender damit umzugehen. Ganz praktisch gesehen bedeutet das beim Waldbesuch beispielsweise, Abfall nicht einfach liegen zu lassen. Gerade für Jugendverbände wie die christlich und international ausgerichtete Jugendbewegung Cevi oder Pfadfinder ist der Wald respektive die Waldnutzung ein wichtiger Bestandteil. Seitens der Cevi weiss ich als ehemalige Ausbildungsverantwortliche, dass die Schulung und Sensibilisierung der Leiterinnen bezüglich des Umgangs mit der Nutzung des Waldes, dem Schutz der Wildtiere, aber auch der Ökologie eine hohe Priorität haben. Der Aufwand für die Durchführung eines Zeltlagers ist enorm. Es müssen diverse Bewilligungen eingeholt und Vorgaben berücksichtigt werden. Schlafzelte dürfen im Wald nicht mehr aufgestellt werden, genauso wie Wasch- beziehungsweise Abwaschstellen. Abgelehnte Gesuche waren frustrierend, da die Begründungen nicht immer transparent und nachvollziehbar

waren. Diesbezügliche Gespräche mit dem Forstamt sind seitens der EVP gerade brandaktuell, um ihre Entscheide für die Jugendverbände transparent und verständlich zu machen. Das freie Betretungsrecht sollte unbedingt beibehalten werden. Die Waldnutzer sollten nicht mit individuellen Einschränkungen vergrämt werden. Eine Möglichkeit sehe ich darin, Waldeigentümer möglichst von Abgaben, wie beispielsweise dem Steuerwert, zu befreien. Der Waldeigentümer sollte vermehrt für Waldleistungen an die Öffentlichkeit entschädigt werden, und zwar in dem Sinne, dass ein intakter Wald der Gesellschaft etwas wert sein muss. Der Waldbesitzer muss dies finanziell spüren. Leider wird der Rohstoff Holz zu wenig genutzt. Eine Sensibilisierung aller Beteiligten wie Architekten und Baufachpersonen ist hier vermehrt nötig. Holzverwendung muss sich für den Waldeigentümer und den Verbraucher auszahlen. Das trägt dazu bei, dass der gegenseitige "Woodwill" wieder mehr vorhanden ist.

Paul Koch, SVP: Es ist vielleicht der Sache gedient, dass die Behandlung der Interpellation bereits viermal verschoben wurde. Vielleicht zeigt es auch etwas auf, wie viel der Waldbesitzer oder die Waldbesitzerin im Thurgau zu sagen haben. Ich weiss es nicht. Der Wald leistet auf jeden Fall sehr viel für die Bevölkerung. Er bietet Erholung, Freizeit, unterstützt die Gesundheit der Waldbesucher und -besucherinnen, reinigt die Luft, filtert und speichert Wasser, reguliert das Klima, produziert Holz und zeitgleich auch Sauerstoff, schützt vor Erosion und Witterungsextremen und ist gemäss Bundesamt für Umwelt Lebensraum für rund 20'000 Tier- und Pflanzenarten, von denen viele nur noch in den Wäldern zu finden sind. Der Wald wird zunehmend von Besuchern mit verschiedensten Interessen genutzt. Das spüren wir besonders während der Corona-Zeit und der Ausgangssperre. Der Wald muss auch während des Lockdowns erhalten. Das Bevölkerungswachstum, bei dem der Thurgau Spitzenreiter ist, hilft natürlich mit, da es in den Dörfern und Städten enger wird. Wohin kann man dann noch ausweichen? Ja, genau, in den Wald. Gemäss Untersuchungen des Bundesamts für Umwelt werden im Wald über 80 Freizeit- und Sportaktivitäten ausgeübt. Immer mehr Leute begeben sich zu jeder Tages- und Nachtzeit in die Wälder und bringen Unruhe für die Lebewesen. Als eines von vielen Beispielen erwähne ich hier das Reh, welches aufgrund der Störungen durch Waldbesucher junge Waldbäume abfrisst. Der Wald ist keine Allmend. Er ist im Kanton Thurgau im Besitz von 8'500 bis 9'000 Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen. Trotzdem ist er eine Art Allgemeingut, da der Thurgauer Wald gemäss Waldgesetz unabhängig des Eigentums frei betretbar ist. Dabei handelt es sich aber um keinen Freipass, alles Mögliche und Unmögliche tun dürfen zu können. Die meisten Waldbesucher verhalten sich zum Glück rücksichtsvoll und halten sich an die Gesetze und Regeln. Was sollen Waldbesitzer oder Waldbesitzerinnen jedoch tun, wenn Anonyme im Wald beispielsweise Abfall deponieren? Muss die Waldeigentümerin oder der Waldeigentümer den Abfall selbst aufräumen und die Kostenfolge bezahlen? Das kann es nicht sein. Auch Littering nimmt im Wald zu. Diesbezüglich habe ich heute in einem Votum aber etwas anderes

gehört. Waldbesitz verpflichtet durch Gesetze und Vorschriften. Waldbesitz kostet auch etwas, beispielsweise durch Nutzungseinschränkungen, Bestandesbegründungen, Pflanzungen und Wiederbewaldungen, wie aktuell nach den Wind- und Borkenkäferschäden. Waldpflege ist nicht gratis. Auch Waldstrassen müssen unterhalten werden. Sie werden zunehmend von Waldbesuchern genutzt. Dadurch müssen sie mit einem ganz anderen Standard unterhalten werden, als wenn sie lediglich für die Waldbewirtschaftung genutzt werden würden. Zur Frage der Interpellation, wer im Wald eigentlich das Sagen hat: Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können im Rahmen der Gesetze und Vorschriften des Bundes und des Kantons ihren Wald pflegen und nutzen. Weltweit müssen dabei die wohl höchsten Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit, Biodiversität, Naturnähe, Baumartenwahl, Einsatz von Hilfsstoffen und weiteren eingehalten werden. Der Forstdienst berät und kontrolliert das Wirken der Besitzer im Wald nach den Vorgaben der Waldgesetze und Vorschriften. Es gibt somit auch Einschränkungen. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben in ihrem Wald stark begrenzt das Sagen, das die Waldbesucher aber dulden müssen. Sie erhalten von den Waldnutzern keinen Ertrag für die zu Beginn meines Votums erwähnten Leistungen, welche ihr Wald der gesamten Bevölkerung bietet. Soll das öffentliche Betretungsrecht und die Erlaubnis zum Sammeln von Beeren und Pilzen weiterhin gelten oder soll dies wie in umliegenden Ländern aufgehoben werden? In der Schweiz sind wir verwöhnt. Die Beantwortung der Frage überlasse ich dem Grossen Rat.

Regierungsrätin **Haag**: Kantonsrat Paul Koch hat als Fachmann sämtliche Vorzüge des Waldes aufgezeigt. Da gibt es nichts hinzuzufügen. Ich bedanke mich herzlich für das Lob an die Adresse des Forstamtes und die zuständigen Revierförster, die zwar vom Revier angestellt sind, für ihre gemeinschaftlichen und hoheitlichen Leistungen aber zu einem grossen Teil durch den Kanton bezahlt werden. Ich freue mich auch über die Voten, welche die biodiversitätsfördernden Massnahmen im Wald unterstützen. Trotzdem gibt es im Wald Handlungsbedarf, sowohl bei den Waldbesitzern als auch bei den Waldnutzern. Beide verhalten sich gelegentlich nicht konform und der Vollzug wird nicht immer konsequent umgesetzt. Nebst vielen Nutzern, die sich rücksichtsvoll verhalten, gibt es einige, die nicht nur Flora und Fauna respektlos behandeln, sondern auch das Eigentum anderer beschädigen und beispielsweise Schanzen und Steilkurven in den Wald bauen. Letzten Donnerstag habe ich bei Dunkelheit auf dem Heimweg eine exemplarische Situation erlebt. Am Rande eines Waldstücks hat ein Auto ein Reh erfasst. Bei der anschliessenden Durchfahrt des Waldstücks ist mir eine Gruppe von sieben Mountainbikern mit Stirnlampe begegnet, die verbotenerweise abseits der Wege unterwegs war. Ob das eine das andere ausgelöst hat, weiss ich nicht, es ist aber möglich. Aktuell sind die Sanktionsmöglichkeiten beschränkt, was den Vollzug erschwert. Ich bedanke mich, dass der Grosse Rat dem Vollzug heute den Rücken gestärkt hat. Auch wir sind der Meinung, dass die Gesetze massvoll sein sollten, Verstösse aber geahndet werden müssen. Seit

Jahren versuchen wir, sämtliche Nutzungsgruppen zu sensibilisieren. So finden jährlich Koordinationsgespräche mit Organisationen wie Pfadfindern, Cevi, Orientierungsläufern, Bikern, der Jagd usw. statt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Aufklärung mehr erreichen als mit Drohungen. In Zusammenarbeit mit dem Sportamt und den Verbänden wird das Thema weiterer Bike Trails vertieft. Es sind auch zusätzliche Informationskampagnen geplant. Die Holznutzung kommt auch dem Wald zugute. Der Kanton versucht hier, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die heute fehlenden Sanktionsmöglichkeiten werden in das Waldgesetz einfliessen, das der Grosse Rat beraten wird. Das freie Betretungsrecht, das im Bundesgesetz geregelt ist, ist meines Wissens schweizweit kein Thema. Die Vernehmlassung des Waldgesetzes wird noch dieses Jahr erfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 24. März 2021 als Ganztages-sitzung in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Franz Eugster und Paul Koch mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 10. März 2021 "Standesinitiative: Energieholznutzung in der Landwirtschaft eine echte Chance geben!".
- Motion von Turi Schallenberg, Ueli Fisch, Hermann Lei und Gina Rüetschi mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 10. März 2021 "Ratssaal für den Grossen Rat".
- Einfache Anfrage von Max Vögeli und Pascal Schmid "Bürgernahe Polizei - auch bei den Polizeiposten?".
- Einfache Anfrage von Corinna Pasche, Heinz Keller, Andreas Opprecht und Jorim Schäfer vom 10. März 2021 "Notfallpraxis".
- Einfache Anfrage von Corinna Pasche, Sabina Peter Köstli und Elisabeth Rickenbach vom 10. März 2021 "Welche Rolle spielen die Hausärzte bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie?".
- Einfache Anfrage von Cornelia Zecchinell und Anders Stokholm vom 10. März 2021 "Geht das Sozialunternehmen Brüggli zu weit?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Simon Vogel vom 10. März 2021 "Härtefallprogramm: schnell und unkompliziert?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Martin Stuber vom 10. März 2021 "Kantonale Spassbremse".

Wie Sie bereits sehen können, ist die für das Streaming beauftragte Firma äusserst effizient und motiviert bereits an den Vorbereitungsarbeiten. Wenn die Tests positiv verlaufen, ist es möglich, vielleicht ab der nächsten oder übernächsten Ratssitzung bereits auf Sendung gehen zu können.

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates